

Schwanger? Kleine Kinder und viele, viele Fragen?



Schwanger in Roth

Schwanger in Schwabach

Informationen und Ansprechpartner
im Landkreis Roth und der Stadt Schwabach



IMPRESSUUM

Herausgeber:
Landratsamt Roth

Gesundheitsamt Roth
Staatlich anerkannte Beratungs-
stelle für Schwangerschaftsfragen
Westring 36
91154 Roth
Tel. 09171 811601

Jugendamt Roth
KoKi-Netzwerk Frühe Kindheit
Weinbergweg 10
91154 Roth
Tel. 09171 811481

Die Broschüre erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Aktualität.
Für die Inhalte fremder Internetseiten wird keine Verantwortung übernommen.

Die Online-Version der Broschüre steht Ihnen unter landratsamt-roth.de/schwangerinroth oder landratsamt-roth.de/koki zur Verfügung.

Wir sind bemüht die Online Version stets aktuell zu halten. Aktualisierungshinweise und Antrag auf Aufnahme bitte an koki@landratsamt-roth.de

Stand: März 2021

Grußwort

Liebe LeserInnen und Leser,

Sie befinden sich gerade in einem ganz neuen und aufregenden Lebensabschnitt. Schwangerschaft und Geburt verändern das Leben in vielerlei Hinsicht. In den kommenden Wochen und Monaten erwartet Sie eine ungewohnte, spannende Zeit, die aber auch Unsicherheiten und viele Fragen mit sich bringt.

Der Landkreis Roth hält für Sie in dieser besonderen Zeit viele Formen der Unterstützung bereit. Aus diesem Grund haben die staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen und die Koordinierende Kinderschutzstelle (KoKi) diese Broschüre für Sie zusammengestellt.

Hier erhalten Sie nützliche Informationen und wohnortnahe Ansprechpartner zu den Themen Schwangerschaft, Geburt und die ersten Lebensjahre Ihres Kindes.

Bitte nehmen Sie bei Bedarf die in der Broschüre genannten Möglichkeiten für eine individuelle Beratung und Unterstützung wahr!

Ich wünsche allen künftigen Müttern und Vätern alles erdenklich Gute beim Start in den neuen Lebensabschnitt.

Herzlichst



A stylized, handwritten signature in black ink, which appears to read 'Herbert Eckstein'.

Herbert Eckstein
Landrat

Inhaltsverzeichnis

Informationen für das 1. Lebensjahr..... 1

Die Entwicklung des Kindes im Mutterleib	1
Die Entwicklung des Kindes im ersten Lebensjahr	2
Früherkennung und Vorsorge im Kindesalter.....	6
KoKi	8
Schwangerenberatung	9
Kinderarzt.....	10
Hebammen	11
Schreibaby-Beratung	12
Interdisziplinäre Frühförderung	13

Finanzielle Hilfen..... 14

Mutterschaftsgeld.....	14
Elterngeld	15
Kindergeld	16
Kinderzuschlag	17
Bayerisches Familiengeld.....	18
Bayerisches Krippengeld	19
Elternzeit	21
GEZ Gebührenbefreiung / Sozialtarif Telekom.....	21
Arbeitslosengeld I	22
Arbeitslosengeld II/Hartz IV	23
Wohngeld/Lastenzuschuss	24
Unterhaltsvorschuss UVG	25
Landesstiftung „Hilfe für Mutter und Kind“	26
Bildungs- und Teilhabepaket	27

Adressen und Ansprechpartner 28

Gesund von Anfang an Fehler! Textmarke nicht definiert.

Psychosoziale Beratung bei pränatalDiagnostik / Genetische Beratung	28
Vertrauliche Geburt / Anonyme Geburt / Notruf für Schwangere	29
Frauenärzte/Frauenärztinnen	30
Geburtsvorbereitung/Hebammen	31
Geburtsvorbereitung/Hebammen	32
Kliniken	32
Medizinische Betreuung durch Kinderärzte/ Kinderärztinnen	33
Erste-Hilfe-Kurse für Säuglinge und Kleinkinder	34
Hilfen für Mütter bei Krisen rund um die Geburt Hilfe bei seelischen Krisen	34
Interdisziplinäre FrühfÖrderung, Entwicklungsdiagnostik Hilfe bei Behinderung von Mutter und Kind	35

Wenn alles zu viel Wird – Beratung und Unterstützung..... 36

KoKi	36
Staatlich anerkannte Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen	37
Ehe- Familien- und Lebensberatung	38



Erziehungsberatung mit Schreibaby-Beratung	38
Kirchliche Allgemeine Sozialarbeit	38
Frauenhaus	38
Kuren – Erholung für Mütter, Väter und Kinder	39
Haushaltshilfen und Familienpflege	40
Schuldnerberatung/Insolvenzberatung	41
Suchtberatung	41
Spezielle Informationen und Hilfe für ausländische Frauen	42
Bürgerengagement	43
Kontaktstelle Bürgerengagement	43
Nachbarschaftshilfen im Landkreis Roth	43
Nachbarschaftshilfen in der Stadt Schwabach	43
Selbsthilfegruppen	44
Mehrlinge	44
Günstig einkaufen:	45
Möbel	45
Babyzubehör/Schwangerenbekleidung	46
Tafeln	47
Kinderbetreuung im Landkreis Roth und der Stadt Schwabach	48
Treffpunkte für Eltern	49
Mütterzentren	49
Mutter-Kind-Gruppen	49
Babysprechstunde	49
Eltern- und Familienbildung	50
Leben und Wohnen	51
Landkreis Roth	51
Stadt Schwabach	52
Bauämter	52
Wohnungsbaugesellschaften/Sozialer Wohnungsbau	53
Mutterschutz - Arbeitsschutz	54
Gewerbeaufsichtsamt	54
Familiengericht	54
Amtsgericht	54
Notfallhilfen	Rückseite



Dein Kind will keinen Alkohol !!!

Liebe werdende Mami,

wahrscheinlich wissen Sie bereits, dass Alkohol in der Schwangerschaft negative Auswirkungen auf Ihr Baby hat. Aber auch, dass bereits kleinste Mengen genügen, um Ihrem Baby zu schaden?

Alkohol in der Schwangerschaft schadet Ihrem Baby



- FAS, das Fetale Alkoholsyndrom bezeichnet die Schädigung eines Kindes durch Alkoholkonsum in der Schwangerschaft
- FAS ist die häufigste, durch nicht vererbte geistige Behinderung
- FAS ist zu 100% vermeidbar – einfach durch Verzicht auf Alkohol in der Schwangerschaft
- FAS-Kinder sind in ihrer körperlichen und geistigen Entwicklung, als auch im Verhalten und ihrer sozialen Reifung dauerhaft beeinträchtigt

- Auch kleine Mengen Alkohol in der Schwangerschaft können die gesamte Entwicklung Ihres Babys stark beeinflussen
- Ungeborene Kinder haben mindestens! den gleichen Alkoholspiegel wie Ihre Mütter
- Der Abbau des Alkohols braucht bei den ungeborenen Babys jedoch 10 mal länger als bei den Müttern
- Alkohol hemmt die Zellteilung, die natürliche Entwicklung der Organe und stört die Entwicklung des Gehirns



Wenn Sie sich näher und überregional mit dem Thema befassen möchten, empfehlen wir Ihnen folgende Internetpräsenzen:

Kampagne „Schwanger? Null Promille“ des Bayerischen Staats Gesundheits

www.schwanger-null-promille.de

FASD Deutschland

www.fasd-deutschland.de

FASD Netzwerk Nordbayern e.V.

www.fasd-netz.de

Jeder Schluck gelangt ungehindert zum Kind!



INFORMATIONEN FÜR DAS 1. LEBENSJAHR

DIE ENTWICKLUNG DES KINDES IM MUTTERLEIB

Schwangerschaft ist eine Zeit, die mit extremen Veränderungen verbunden ist. Es beginnt ein neuer Lebensabschnitt, in dem man sich erst zurechtfinden muss. Es kommen neue Aufgaben, Belastungen, aber auch schöne Momente auf einen zu. Der Bauch wächst und wird größer. Immer öfter stellt man sich die Frage was dort drin überhaupt passiert.

1.-4. SCHWANGERSCHAFTSWOCH

In den ersten vier Wochen nach der Befruchtung nistet sich die Eizelle in der Gebärmutter ein. Schnell teilt sie sich in immer mehr neue Zellen. Nach der Einnistung spezialisieren sich die Zellen und der Keim wächst heran.

Es steht bereits jetzt fest, ob Ihr Baby ein Mädchen oder ein Junge wird.

5.-6. SCHWANGERSCHAFTSWOCH

Der Keim ist jetzt etwa zwei Millimeter groß und wird als Embryo bezeichnet. Er ist jetzt fest mit der Gebärmutter verbunden und wird über die Nabelschnur versorgt. Sein Herz beginnt zu schlagen, weitere Organe und sein Kopf bilden sich aus.

7.-8. SCHWANGERSCHAFTSWOCH

Die Organe entwickeln sich weiter und es sind erste Konturen eines Gesichts erkennbar.

Die Anlagen für Arme, Beine und Genitalien entstehen.

Ab der 7. Woche kann man den Herzschlag beim Ultraschall erkennen.

9.-10. SCHWANGERSCHAFTSWOCH

Die Organe, das Gehirn und die Gliedmaßen wachsen stürmisch. Der Embryo bewegt sich jetzt ständig und schläft nur noch wenige Stunden.

11.-12. SCHWANGERSCHAFTSWOCH

Körper und Gliedmaßen des Fötus sind nun deutlich ausgeprägt. Sein Versorgungsbedarf steigt und in gleichem Maße wächst auch die Plazenta. Die äußeren Geschlechtsorgane bilden sich.

13.-16. SCHWANGERSCHAFTSWOCH

Das Ungeborene benötigt immer mehr Raum, um zu wachsen und sich zu bewegen. Es kann seine Bewegungen auch immer besser koordinieren. Das weiche Skelett beginnt zu verknöchern.

17-20. SCHWANGERSCHAFTSWOCH

Der fünfte Monat bietet eine besondere Überraschung: Die Mutter spürt die ersten Kindsbewegungen. Außerdem ist im Ultraschall jetzt das Geschlecht des Kindes zu erkennen.

21.-28. SCHWANGERSCHAFTSWOCH

Die Organreifung und der Knochenbau des Fötus schreiten voran und sein Gehirn entwickelt sich rasant.

29.-40. SCHWANGERSCHAFTSWOCH

In den letzten drei Monaten entwickelt sich das Kind ohne spektakuläre äußere Veränderungen. Seine Organe reifen aus. Es legt noch einmal kräftig an Gewicht zu, übt das Atmen und bereitet sich schließlich auf die Geburt vor.

Die Entwicklung des Kindes im Mutterleib - Mit freundlicher Genehmigung von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)

weiter Informationen erhalten Sie unter www.familienplanung.de



DIE ENTWICKLUNG DES KINDES IM ERSTEN LEBENSJAHR

Nach einer anstrengenden und aufregenden Geburt ist es nun endlich soweit; das Baby ist da. Viele Mütter sehen dies mit gemischten Gefühlen. Einerseits freuen sie sich auf das Dasein als Mutter, andererseits sind sie nun verantwortlich, dass dieser Säugling zu einem gesunden Menschen heranwächst. Dabei ist gerade das erste Lebensjahr von großer Bedeutung. Für die Mutter bringen diese ersten 12 Monate große Anstrengungen mit sich. Das Kind entwickelt sich sowohl körperlich als auch geistig rasant weiter.

1. LEBENSMONAT- DIE KÖRPERLICHE ENTWICKLUNG

Auch wenn der neue Erdenbürger zunächst noch völlig hilflos ist, kann er doch schon eine ganze Menge: Das Kind kann bereits schlucken und saugen. Such- und Saugreflex helfen ihm dabei, die Nahrungsquelle zu finden. Hat das Kind Hunger, bewegt es suchend den Kopf. Außerdem kann es schon ganz schön kräftig zupacken: Der Klammer- und der Greifreflex sind bei Neugeborenen nämlich besonders stark ausgeprägt. Mit enormer Kraft umklammert das Kind alles, was es in die Hände bekommt. Auch die Fußzehen krümmen sich, wenn man sie nur leicht berührt. Babys Körperhaltung entspricht noch der im Mutterleib: Seine Arme und Beine sind zum Körper hin gebeugt. Es dreht seinen Kopf in eine bevorzugte Richtung. Noch sind die Nackenmuskeln zu schwach, um das Köpfchen zu heben. Ohne Stütze fällt der Kopf nach hinten. Erst gegen Ende des ersten Monats kann das Baby in der Bauchlage für kurze Zeit den Kopf heben.

2. LEBENSMONAT

Die körperliche Entwicklung

Liegt das Kind auf dem Bauch, kann es für etwa 10 Sekunden seinen Kopf in einer Linie mit dem Körper halten. Gegen Ende des zweiten Monats ist es sogar in der Lage, sein Köpfchen auch in aufrechter Haltung zu heben. Allerdings nur für kurze Zeit. Der Greifreflex bildet sich immer stärker zurück. Nach etwa sechs Wochen hält das Baby die Händchen meistens geöffnet. Leichtes Spielzeug (z.B. Greifring) kann für kurze Zeit festgehalten werden.

Die geistige Entwicklung

Das Baby nimmt immer mehr von seiner Umgebung wahr. Durch Hören, Tasten und Sehen versucht es, seine Welt zu erfahren. Hört es Stimmen oder Geräusche, unterbricht es seine eigenen „Aktivitäten“ und wendet sich vielleicht schon der Geräuschquelle zu. Auch das Baby selbst vermag schon einige Laute wie a, ä, o und u von sich zu geben und fängt an zu girren.

Das Kind sieht sich gerne grellbunte Dinge an und freut sich, wenn Gesichter ihn anlächeln. Es schmunzelt auch gerne zurück. Das Kind erfährt dabei Lob und Zustimmung und lernt gleichzeitig, seine Umwelt mit freudigem Lächeln positiv zu beeinflussen.

Die Schlafphasen in der Nacht werden bei vielen Kindern etwas länger, tagsüber schlafen sie dafür immer weniger.

3. LEBENSMONAT

Die körperliche Entwicklung

Mittlerweile kann sich das Baby in Bauchlage auf beide Unterarme aufstützen und dabei für eine längere Zeit das Köpfchen halten. In Rückenlage befindet sich der Körper teilweise sogar in gestreckter Haltung. Wird das Kind an den Händen zum Sitzen aufgezogen, hilft es von sich aus mit. Noch etwas unbeholfen hält es bereits kleine Gegenstände fest. Nach kurzer Zeit fallen sie ihm jedoch wieder aus der Hand. Fasziniert schaut das Baby auf seine Hände. Es entdeckt langsam, dass sich nicht nur die ganze Faust, sondern auch einzelne Fingerchen in den Mund stecken lassen.

Die geistige Entwicklung

Das Kind versucht immer mehr von sich aus Kontakt zu seiner Umwelt aufzunehmen. Es will angesprochen und aufgenommen werden. Das Baby lächelt die ihm zugewandten Gesichter an und folgt der Mutter oder anderen Personen im Raum mit aufmerksamen Blicken. Es dreht auch den Kopf nach bewegten Gegenständen, nur um alles auch genau sehen zu können.

Das Baby gibt immer mehr Laute von sich und reiht i und e-ähnliche Vokale, sowie lange Grrrr-Laute vor sich hin.

4. LEBENSMONAT

Die körperliche Entwicklung

Nacken, Brust- und Rückenmuskulatur sind mittlerweile so kräftig, dass sich das Kind in Bauchlage auf seinen Unterarmen sicher aufstützen kann. Mit aufgerichtetem Kopf beobachtet es dabei aufmerksam seine Umgebung. In Bauchlage rudert das Baby mit Armen und Beinen und versucht bereits sich umzudrehen. Das Baby strampelt jetzt kräftig. Hält man es an seinen Händen, versucht es sich in den Stand hochzuziehen.

Das Kind greift nach allem, was es in die Hände kriegen kann. Gegenstände, die er in der Hand hat, schaut es sich von allen Seiten genau an. Alles Greifbare wird sofort in den Mund genommen. Mit Zunge und Lippen erforscht es die Beschaffenheit der Dinge. Das Baby freut sich besonders, wenn Gegenstände wie beispielsweise Rasseln oder Glöckchen Geräusche von sich geben.

Die geistige Entwicklung

Ist das Baby wach, ist es besonders aktiv. Es will beschäftigt werden und verlangt nach immer mehr Aufmerksamkeit. Es ist nicht gerne alleine und fängt leicht an zu weinen, wenn man es sich selbst überlässt. Kommen vertraute Personen ins Zimmer, streckt das Kind seine Arme entgegen und will hochgenommen werden. Gerne beobachtet es neue Umgebungen und Menschen und freut sich über neues Spielzeug und neue Sinneseindrücke. Und das Baby liebt es, den Stimmen vertrauter Personen zuzuhören und lauscht gerne zu, wenn die Mutter ein Lied singt, die Spieluhr aufgezogen wird oder Musik aus dem Radio erklingt.

Das Baby kann jetzt richtig herzlich lachen und jauchzen und gibt dabei girrende Töne von sich.

Ab dem vierten Monat erkennt es auch Geschwister und Großeltern.

5. LEBENSMONAT

Die körperliche Entwicklung

So langsam wird es gefährlich, denn das Kind fängt allmählich an, sich zur Seite zu rollen. Es hat mittlerweile genug Kraft, um Kopf, Schultern und Rumpf mit seinen Händen abzustützen. Mühelos hält es seinen Kopf und kann für kurze Zeit alleine sitzen. Hält man das Baby im Stand unter den Achseln fest, stemmt es mit den Beinen kräftig gegen die Unterlage. Das Baby greift nach allem, was ihm in die Quere kommt: bevorzugt Mamas Haare und Halskette oder nach Papas Brille.

Die geistige Entwicklung

Der kleine Erdenbürger wird immer neugieriger. Alles, was er in die Hände bekommt, wird genau betrachtet und mit dem Mund untersucht. Sieht sich das Baby im Spiegel, lächelt es sich selber an. Allmählich ist das Kind in der Lage, freundliche und ernste Tonfälle zu unterscheiden.

Strenge Laute lösen bei ihm Befremden, Erstaunen oder sogar Angst aus. Das Kind lernt, vertraute Personen von Fremden abzugrenzen. Es führt gerne Selbstgespräche und plappert vor sich hin. Die Laute werden immer differenzierter und das Baby fügt sie zu rhythmischen Silbenketten (da-da-da; re-re-re, ge-ge-re-da) zusammen.

6. LEBENSMONAT

Die körperliche Entwicklung

Das Kind merkt so langsam, was mobil sein bedeutet. Mit großer Begeisterung dreht es sich nach beiden Seiten und kann sich aus der Rückenlage auf den Bauch drehen. In Rückenlage fühlt sich das Baby immer weniger wohl, kann es in der Bauchlage doch viel mehr von seiner Umgebung wahrnehmen. Nicht selten fängt das Kind zu protestieren an, wenn es aus einer aufrechten Lage auf den Rücken gelegt wird. Reicht man ihm die Hände, versucht das Kind sich aktiv zum Sitzen aufzurichten. Zieht man es zum Stehen hoch, belastet das Baby seine Füßchen bereits mit seinem ganzen Körpergewicht. Langsam entdeckt das Kind, dass es auch Füße hat. Gerne hält es seine Füßchen fest und führt sie zum Mund.

Sitzt es auf dem Boden, stützt es sich mit beiden Hände nach vorne ab. Von alleine kann es noch nicht stabil sitzen. Um die Wirbelsäule zu schonen sollten Eltern das Sitzen auch nicht fördern.

Das Kind kann jetzt mit den Fingern richtig zugreifen, die Feinmotorik wird immer besser. Es kann Gegenstände von der einen in die andere Hand geben. Die Koordination zwischen Augen und Händen wird immer besser. Das Kind bekommt mehr Feingefühl.

Um den sechsten Monat herum kommen bei vielen Kindern die ersten Zähnnchen. Als Erstes brechen in den meisten Fällen die mittleren unteren Schneidezähne durch.

7. LEBENSMONAT

Die körperliche Entwicklung

Auf dem Rücken will das Baby eigentlich gar nicht mehr liegen und rollt deshalb viel lieber auf den Bauch. In der Bauchlage stützt es sich mit den Armen ab und kann mit einer Hand schon nach einem Gegenstand greifen. Das Baby kann zwar von alleine schon sitzen, aber das ist meist ziemlich wackelig und der Rücken ist dabei noch gekrümmt. Damit das Kind im Sitzen nicht umkippt, legt man am besten ein kleines Kissen in seinen Rücken. Stellt man das Baby hin, beugt es seine kleinen Beinchen und geht in die Hocke, um sich gleich wieder abzustoßen. Es macht ihm riesigen Spaß, auf dem Schoß der Eltern zu hopsen.

Das Kind greift gezielt nach einem Gegenstand und kann diesen von einer Hand in die andere Hand geben. Sein Fläschchen kann es jetzt alleine halten.

8. LEBENSMONAT

Die körperliche Entwicklung

Im achten Monat können die meisten Babys sich selbständig vom Rücken auf den Bauch drehen. In Bauchlage dreht es sich sogar um die eigene Achse. Das Kind reckt und streckt sich, um an Spielzeug zu gelangen. Kleine Gegenstände kann es zwar mittlerweile mit dem Daumen und Zeigefinger greifen, muss aber noch den Flachzangen- oder Pinzettengriff anwenden. Erste Krabbelversuche werden unternommen, doch es reicht bei den meisten nur zu ruderartigen Bewegungen. Ein richtiges Vorwärtsschreiten klappt normalerweise noch nicht. Immerhin sitzt das Baby etwas stabiler und braucht kaum noch die Hände zum Abstützen. Stellt man das Baby auf seine Füße, tänzelt es richtig vor sich hin.

Viele Eltern legen ihr Kind auf das Ehebett oder das Sofa. Da es sich jetzt schwungvoll drehen kann, und das auch gerne mehrere Male hintereinander macht, kann es nur all zu leicht aus dem Ehebett oder vom Sofa fallen. Eltern sollten daran denken: Irgendwann ist es immer das erste Mal!

9. LEBENSMONAT

Die körperliche Entwicklung

Mittlerweile kann das Baby über längere Zeit richtig stabil sitzen und sich dabei sicher in alle Richtungen bewegen. Auch das Krabbeln macht große Fortschritte: Die Kinder kriechen erst rückwärts, später auch vorwärts und kommen bereits ganz gut voran. Manche Kinder „robber“ sich in Bauchlage durch die ganze Wohnung. Unglaublich, wie schnell sie dabei oftmals sind.

Das Baby versucht jetzt auch eifrig, sich an Möbelstücken hochzuziehen. Es greift kleine Gegenstände mit Daumen und gekrümmten Zeigefinger. Der Pinzettengriff wird durch den Kneifzangengriff ersetzt. Bewusst kann das Kind jetzt auch Gegenstände gezielt loslassen. Es macht ihm großen Spaß, Gegenstände auf den Boden fallen zu lassen.

Die geistige Entwicklung

Babys kleine Persönlichkeit kommt immer stärker zum Ausdruck: Es protestiert lautstark oder dreht seinen Kopf demonstrativ weg, wenn es etwas nicht mag.

Das Kind versteht allmählich den alltäglichen Routineablauf und freut sich, wenn es immer wieder die gleichen Lieder oder Reime hört.

Das Kind ist ständig auf Entdeckungsreise und krabbelt oder robbt überall hin, wo es etwas Interessantes anzuschauen gibt. Nichts ist für das Baby schöner als mit seinen Eltern ausgiebig zu spielen. Es freut sich aber auch, wenn es mit anderen Babys zusammen kommt und betatscht gerne seine kleinen Freunde.

10. LEBENSMONAT

Die körperliche Entwicklung

Jetzt vollzieht das Baby den letzten Entwicklungsschritt zum aufrechten Gang: Aus der Liegeposition kann es sich mittlerweile selbständig aufsetzen. Aus der Krabbel- oder Sitzposition zieht es sich geschickt an den Möbeln hoch. Noch hat es im Stand keine Kontrolle über sein Gleichgewicht. Vorsichtig hangeln manche Kinder aber schon am Wohnzimmerisch entlang oder versuchen, Stühle zu verrücken. Besonders interessant sind jetzt auch Schränke und Schubladen, die das Baby manchmal sogar schon öffnen und ausräumen kann. Manche Babys klettern jetzt schon die Treppen hoch.

11. LEBENSMONAT

Die körperliche Entwicklung

Das Baby steht immer sicherer auf den Beinen.

Kein Möbelstück ist mehr vor ihm sicher. Von ganz alleine macht es sich auf den Weg durch die gesamte Wohnung und erkundet alle Räume. Das Kind wird in seinen Bewegungen immer geschickter. Auch die Feinmotorik der Hände ist mit den Augen und dem Verstand so gut koordiniert, dass es auch kleine Gegenstände aufheben und ordnen kann. Das Kind kann Stifte in die Hand nehmen und sich selbst mit den Fingern füttern. Gerne holt es seine Spielsachen aus einer Kiste oder legt sie wieder zurück.

Die geistige Entwicklung

Das Kind erkennt beim Bilderbuch-betrachten einzelne Gegenstände wieder. Vielleicht kann es sogar schon auf einen Gegenstand zeigen, wenn man speziell danach fragt. Das Baby versteht die Bedeutung von „Ja“ und „Nein“ und reagiert darauf. Auch Verbote kann es kurzfristig zur Kenntnis nehmen, vergisst diese aber wieder sehr schnell.

Ein Kind kann erst dann ein Wort sprechen, wenn es seine Bedeutung begriffen hat. Deshalb ist es wichtig, dass man immer wieder Wörter mit Gesten, Handlungen oder in Form von Bildern wiederholt, um sie dem Kind begreiflich zu machen. Das Kind fängt an, einen bestimmten Laut für einen speziellen Gegenstand zu benutzen. Dabei kommt es dem Kind nur darauf an, ein bestimmtes Wort zu benutzen, ganz gleich um welches es sich dabei handelt und ob der Begriff auch der richtige ist.

So sagt es vielleicht „DoDo“ zu dem Ball oder „WaWa“ zum Fläschchen.

12. LEBENSMONAT

Die körperliche Entwicklung

Mittlerweile hat das Kind gelernt, auf seinen eigenen Beinchen zu stehen und kann mit Unterstützung schon einige Schritte laufen. Immer besser hält es sein Gleichgewicht und wird dadurch immer mutiger. Es hat gelernt, zwei Gegenstände gleichzeitig in der Hand zu halten und ist oftmals in der Lage, willentlich einen Gegenstand (vielleicht einen Ball) zu werfen. Kleine Gegenstände kann es in enge Öffnungen stecken.

Die geistige Entwicklung

Wenn das Baby etwa ein Jahr alt ist, fängt es eigentlich erst richtig mit dem Spielen an. Zuvor wurden zwar gerne Spielsachen oder herkömmliche Gegenstände genau betrachtet und erforscht. Aber erst jetzt belebt es das Spielen mit seiner eigenen Phantasie. Das Kind kann sich längere Zeit alleine beschäftigen und spielt dabei sehr konzentriert. Nur all zu gerne klopft es zwei Gegenstände gegeneinander, erfreut sich am „Geklapper“ und gibt diese Gegenstände gerne an die Eltern weiter. Es interessiert sich immer stärker für Bilderbücher und freut sich dabei, wenn es Sachen wiedererkennt und benennt diese in seiner Sprache.

Das Kind reagiert auf Musik und fängt an mitzusingen.

Sein Sprachverständnis ist mittlerweile gut und es versteht einfache Aufforderungen, Ermahnungen und Verbote, denen es allerdings nur kurzzeitig folgt.

Es erkennt seine Mutter und seinen Vater und nennt sie gezielt auch Mama bzw. Papa. Niemanden liebt das Kind mehr als seine Eltern. Es zeigt seine Liebe durch Umarmungen und schmiegt sich gerne an seine Eltern an. Es will seinen Eltern gefallen und wiederholt Dinge, über die die Eltern lachen oder ein Lob aussprechen.

Die Entwicklung des Kindes im ersten Lebensjahr - Mit freundlicher Genehmigung von www.kinderaerzte-im-netz.de

Weitere Informationen erhalten Sie unter: www.kinderaerzte-im-netz.de



FRÜHERKENNUNG UND VORSORGE IM KINDESALTER

Wichtig: Termine frühzeitig vereinbaren und einhalten!

U1 – 02.-04. Lebensstunde:	Neugeborenen-Erstuntersuchung	▶ Atmung ▶ Herzschlag ▶ Reflexe
U2 – 3. bis 10. Lebenstag:	erste kinderärztliche Grunduntersuchung	▶ Innere Organe ▶ Sinnesorgane ▶ Früherkennung von Stoffwechselerkrankungen ▶ Hörscreening
U3 – 4. bis 5. Lebenswoche:	Grundstein für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Kinderarztpraxis und Familie	▶ Größe, Gewicht, Ernährungszustand ▶ Hüftgelenke, Augenreaktion, Hörvermögen
U4 – 3. bis 4. Lebensmonat:	gleichzeitig auch erster Impftermin	▶ Bewegungsverhalten und Greifreflexe ▶ Seh- und Hörvermögen ▶ Wachstum, Ernährung und Verdauung ▶ Überprüfen des Impfstatus, ggf. Schutzimpfung
U5 – 6. bis 7. Lebensmonat:	das Baby wird zusehends beweglicher	▶ Körperliche Entwicklung (selbständiges Drehen vom Rücken auf den Bauch, Greifen nach Gegenständen) ▶ Zähne, Ernährung ▶ Überprüfung des Impfstatus, ggf. Schutzimpfung
U6 – 10. bis 12. Lebensmonat:	Start ins Kleinkindalter	▶ Körperliche Entwicklung (Krabbeln, Hochziehen, erste Schritte) ▶ Entwicklung der Geschlechtsorgane ▶ Sprachentwicklung ▶ Hör- und Sehtest ▶ Verhaltensweisen ▶ Überprüfung des Impfstatus, ggf. Schutzimpfung
U7 – 21. bis 24. Lebensmonat:	aus dem Baby ist ein Kleinkind geworden	▶ Körperliche und geistige Entwicklung (z.B. Laufen, Bücken, Aufrichten, Hören, Sehen, Verstehen, Sprechen) ▶ Überprüfung des Impfstatus, ggf. Schutzimpfung
U7a – 34. bis 36. Lebensmonat:	vom Kleinkind zum Kindergartenkind	▶ Sehtest ▶ Sprachentwicklung ▶ Gründliche körperliche Untersuchung ▶ Überprüfung des Impfstatus, ggf. Schutzimpfung
U8 – 46. bis 48. Lebensmonat:	auf dem Weg zum Vorschulkind	▶ Körperliche Geschicklichkeit (z.B. auf einem Bein stehen) ▶ Hör- und Sehtest ▶ Sprachentwicklung ▶ Kontaktfähigkeit, Selbstständigkeit ▶ Überprüfung des Impfstatus, ggf. Schutzimpfung
U9 – 60. bis 64. Lebensmonat:	bald geht's in die Schule	▶ Körperliche und geistige Entwicklung, bewegungsverhalten ▶ Hör- und Sehtest ▶ Sprachentwicklung ▶ Überprüfung des Impfstatus, ggf. Schutzimpfung

Früherkennung und Vorsorge in Kindesalter - Mit freundlicher Genehmigung der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.kindergesundheit-info.de

Ein Kind beim Aufwachsen zu begleiten, bringt neben Freude und Glück immer auch Unsicherheiten und Ängste mit sich. Die Früherkennungsuntersuchungen bieten Eltern einige Sicherheit und dem Kind die Chance, dass es bei möglichen Problemen frühzeitig Hilfe erhält:

Für alle Früherkennungsuntersuchungen sind Zeiträume angegeben, innerhalb derer die Untersuchungen durchgeführt werden sollten. Dies hat seinen guten Grund, da die Früherkennung und rechtzeitige Behandlung mancher Erkrankungen nur in einer bestimmten Altersspanne erfolgversprechend sind. So ist die U3 in der vierten bis sechsten Lebenswoche zum Beispiel wichtig, um eine mögliche Fehlstellung der Hüftgelenke rechtzeitig zu entdecken und zu behandeln.

Auch was die Entwicklung betrifft, sind die Untersuchungstermine so bestimmt, dass wichtige Entwicklungsschritte beurteilt werden können, die in der Regel in bestimmten Zeitspannen erfolgen. So haben beispielsweise die Früherkennungsuntersuchungen im Kindergarten- und Vorschulalter besondere Bedeutung, weil das Kind gerade in diesem Alter wichtige Entwicklungen, zum Beispiel im Sprechen, in seinen motorischen Fähigkeiten und im Umgang mit Gleichaltrigen, durchmacht. Falls es hierbei irgendwelche Auffälligkeiten gibt, bieten die Früherkennungsuntersuchungen die Chance, dass ein Kind frühzeitig unterstützt und gezielt gefördert werden kann, um mögliche Verzögerungen noch rechtzeitig bis zum Schuleintritt aufzuholen.

Mit freundlicher Genehmigung der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.kindergesundheit-info.de

Gemeinsamer Bundesausschuss

Name _____
Vorname _____
Geburtsdag _____

Kinderuntersuchungsheft

Bitte bringen Sie Ihr Kind zur Untersuchung:

U2	3.-10. Lebenstag	vom: _____	bis: _____
U3	4.-5. Lebenswoche	vom: _____	bis: _____
U4	3.-4. Lebensmonat	vom: _____	bis: _____
U5	6.-7. Lebensmonat	vom: _____	bis: _____
U6	10.-12. Lebensmonat	vom: _____	bis: _____
U7	21.-24. Lebensmonat	vom: _____	bis: _____
U7a	34.-36. Lebensmonat	vom: _____	bis: _____
U8	46.-48. Lebensmonat	vom: _____	bis: _____
U9	60.-64. Lebensmonat	vom: _____	bis: _____

Diese Untersuchungstermine sollten Sie im Interesse Ihres Kindes bitte genau einhalten.



Mit der Koordinierenden Kinderschutzstelle (KoKi) wurden in Roth und Schwabach Anlaufstellen geschaffen, die Schwangere, Alleinerziehende und Eltern von Kindern zwischen 0 und 3 Jahren (Schwabach) und zwischen 0 und 6 Jahren (Roth) durch Informationen und Beratung über Hilfs- und Beratungsangebote informiert, Orientierungshilfe gibt und Kontakte vermittelt.

Schwerpunkte der KoKi:

Familienarbeit

- ▶ KoKi berät und informiert Schwangere, Alleinerziehende und Eltern mit Kindern von 0-3 Jahren (Schwabach) und 0-6 Jahren (Landkreis Roth) über Entwicklungsfragen und Unterstützungsmöglichkeiten vor Ort
- ▶ KoKi vermittelt Familien in besonderen Belastungssituationen bedarfsgerechte Hilfen
- ▶ informiert über bestehende Angebote und Kurse, hilft mit anderen Eltern und Fachkräften in Kontakt zu kommen

Das Beratungsangebot ist kostenlos, unterliegt der Schweigepflicht und kann auch anonym in Anspruch genommen werden.

Netzwerkarbeit

KoKi knüpft im Landkreis Roth und der Stadt Schwabach ein Netz zwischen Fachkräften vor allem aus dem sozialen und medizinischen Bereich. Eine gute Kooperation zwischen den Fachkräften und deren Einrichtungen innerhalb eines „Netzwerks Frühe Kindheit“ sollen in Roth und Schwabach dazu beitragen, die Probleme und Bedürfnisse von Familien möglichst früh zu erkennen und passgenaue Hilfen anzubieten. Werdende Eltern, Alleinerziehende und Familien mit Kindern in belastenden Situationen sollen so schnell, passgenau und unkompliziert unterstützt werden.

Alle, die in direktem Kontakt zu Eltern und kleinen Kindern stehen, können sich bei Fragen und Unsicherheiten jederzeit an die KoKi wenden. Beratung und Unterstützung sollen so frühzeitig bei den Familien ankommen.

Ihren KoKi-Ansprechpartner vor Ort finden Sie auf **Seite 35!**

SCHWANGERENBERATUNG

Eine Schwangerschaft kann vielfältige Gefühle, Fragen und manche Unsicherheit mit sich bringen. Nicht jede Schwangerschaft wird von Anfang an als ein glückliches Ereignis erlebt, gerade wenn sie ungeplant ist. Aber auch eine gewünschte Schwangerschaft kann Fragen und Probleme aufwerfen.

Die staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen bietet Frauen und Männern eine unabhängige und qualifizierte Beratung rund um Schwangerschaft und Geburt. Sie ist kostenlos und nicht vom Wohnort abhängig.

Staatlich anerkannte Schwangerenberatungsstellen bieten darüber hinaus qualifizierte Konfliktberatung an. Die Beratungsstelle bestätigt die Durchführung der Beratung gegenüber der Schwangeren durch eine Bescheinigung.

UNSERE ANGEBOTE

► **Schwangerenkonfliktberatung**

nach § 219 StGB mit Ausstellung der Beratungsbescheinigung

Gesprächsangebot nach einem Schwangerschaftsabbruch

► **Allgemeine Schwangerenberatung und nachgehende Betreuung**

- Beratung bei Fragen rund um Schwangerschaft und Geburt
- Information über gesetzliche Bestimmungen und finanzielle Hilfen (u.a. Mutterschutz, Elterngeld, Elternzeit)
- Beratung zu den Themen Schwangerschaft, Sexualität, Familienplanung und Empfängnisverhütung
- Vermittlung von Beratungs- und Hilfsangeboten vor Ort
- Vermittlung von Hilfen der „Landesstiftung Hilfe für Mutter und Kind“
- Bei Bedarf weitergehende Beratung ab Geburt bis zum 3. Lebensjahr

► **Beratung zur vertraulichen Geburt**

WIR ÜBER UNS

- Wir sind Sozialpädagoginnen mit Zusatzqualifikation zur Schwangerschaftskonfliktberatung
- Wir unterliegen der Schweigepflicht
- Wir beraten auf Wunsch anonym
- Unsere Beratung ist unabhängig von Religion und Staatsangehörigkeit
- Unsere Beratung ist kostenfrei und vertraulich
- Sie können gerne Ihren Partner, Ihre Eltern oder eine andere Vertrauensperson zur Beratung mitnehmen.

Ihren Ansprechpartner vor Ort finden Sie auf [Seite 36!](#)

KINDERARZT

In den ersten Lebensjahren ist die kinderärztliche Praxis für Eltern in der Regel die erste „Anlaufstelle“, wenn es um die kindliche Gesundheit und Entwicklung geht.

Der Kinderarzt oder die Kinderärztin begleitet die Entwicklung und Gesundheit eines Kindes meist über viele Jahre hinweg. Er oder Sie führt die Früherkennungsuntersuchungen und Impfungen durch, behandelt das Kind im Krankheitsfall und ist auch bei Unsicherheiten, Sorgen und Problemen im Alltag häufig die erste Ansprechperson von Eltern.

Mit einiger Erfahrung entwickeln die meisten Eltern ein gutes Gespür dafür, ob ihrem Kind ernsthaft etwas fehlt oder ob es einfach nur einen „schlechten Tag“ hat.

Auf Krankheitszeichen angemessen reagieren

Vor allem beim ersten Kind sind Eltern häufig unsicher, wie sie das Verhalten und den Zustand ihres Kindes einschätzen sollen: Ist das Fieber nur eine Begleiterscheinung eines an sich harmlosen Infekts oder steckt doch etwas Ernsthafteres dahinter? Ist das Kind wirklich krank oder braucht es vielleicht heute einfach nur besonders viel Zuneigung?

Informationen zu den häufigsten Erkrankungen bei Kindern ersetzen keine ärztliche Beratung, sie können Ihnen aber helfen, Krankheitszeichen möglichst früh zu erkennen und angemessen darauf zu reagieren.

Im Zweifelsfall ist kinderärztlicher Rat gefragt

Wann immer Sie unsicher sind, ob und was Ihrem Kind fehlt, sollten Sie sich an Ihren Kinderarzt oder Ihre Kinderärztin wenden. Manchmal genügt schon ein Rat am Telefon. In den sprechstundenfreien Zeiten erhalten Sie Hilfe über ärztliche Notfalldienste oder die Ambulanzen der Kinderkliniken.

Das hat nichts mit übertriebener Vorsicht zu tun - der Gang in die Kinderarztpraxis verschafft Ihnen ganz einfach Klarheit über den Zustand Ihres Kindes. Und wenn Ihr Kind tatsächlich behandelt werden muss, verlieren Sie keine wertvolle Zeit.

Woran beim Arztbesuch zu denken ist

Folgende Unterlagen sollten Sie zu jedem Arztbesuch mitnehmen:

- ▶ Krankenversicherungskarte
- ▶ das Kinderuntersuchungsheft (Vorsorgeheft)
- ▶ Impfpass des Kindes

Ihre Ansprechpartner vor Ort finden Sie auf [Seite 32!](#)

HEBAMMEN

Hebammenhilfe kann von jeder Frau in Anspruch genommen werden. Hebammen sind Fachfrauen. Sie arbeiten nach den Richtlinien des Hebammengesetzes (HebGv. 4. Juni 1985) und betreuen Frauen in der Schwangerschaft, während der Geburt und in der Wochenbett- und Stillzeit.

Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit....

sind besondere Abschnitte im Leben einer Frau, die mit körperlichen, psychischen und sozialen Veränderungen einhergehen. In dieser Phase kann eine einfühlsame und professionelle Betreuung durch eine Fachfrau hilfreich sein. Hebammen bieten diese Hilfe. Hebammenhilfe umfasst vom Beginn der Schwangerschaft an bis zum Ende der Stillzeit eine Vielzahl von Angeboten. Leistungen, die Sie über die Hebamme Ihrer Wahl in Anspruch nehmen können, sind z.B.: Beratung, Hilfe bei Beschwerden, Vorsorgeuntersuchungen, Geburtsvorbereitung, Geburtshilfe, Wochenbettbetreuung, Rückbildungsgymnastik, Stillberatung, Ernährungsberatung

Ein frühzeitiger Kontakt zwischen der schwangeren Frau und einer Hebamme ist sinnvoll, um zu klären, welche Art von Betreuung gewünscht wird, da die Bedürfnisse von Frauen sehr unterschiedlich sind.

Jede Frau kann sich direkt und ohne ärztliche Anordnung oder Rezept an eine Hebamme wenden. Die Kosten für all diese Leistungen werden sowohl von den gesetzlichen als auch von den meisten privaten Krankenkassen übernommen.

Wochenbettbetreuung

Nach der Geburt haben Sie Anspruch auf umfassende Hebammenhilfe. Diese Betreuung ist bis zu 9 Monaten nach der Geburt möglich bzw. bis zum Abstillen. Die ersten 10 Tage sollte die Betreuung sehr engmaschig sein, in den folgenden 8 Wochen werden die Besuchsabstände verlängert. Danach sind die Besuche normalerweise in großen Abständen. Die Häufigkeit der Hausbesuche richtet sich nach dem Bedarf der jungen Familie. Auch nach einer glücklosen Geburt oder wenn Ihr Kind in der Kinderklinik bleiben muss, haben Sie Anspruch auf Wochenbettbetreuung.

Rückbildungsgymnastik

Ungefähr 6 bis 8 Wochen nach der Geburt Ihres Kindes können Sie mit der Teilnahme an einem Rückbildungskurs beginnen. Die Kosten für 10 Stunden werden von den Krankenkassen übernommen, sofern der Kurs bis zum Ende des 9. Lebensmonats des Kindes abgeschlossen wird. Die Rückbildungsgymnastik fördert die körperliche Kräftigung aller durch die Schwangerschaft besonders beanspruchten Bereiche, wie Beckenboden, Bauch- und Rückenmuskulatur, um den ganzen Körper in seiner Halte- und Bewegungsfunktion gezielt zu unterstützen. Ob die Kinder zum Kurs mitgebracht werden können, erfragen Sie bitte bei den einzelnen Hebammen, da dies unterschiedlich gehandhabt wird.

Still- und Ernährungsberatung

Wenn Sie nach der bereits abgeschlossenen Wochenbettbetreuung noch Fragen zum Stillen oder Abstillen haben, besteht nach wie vor die Möglichkeit der Betreuung durch eine Hebamme. Die Krankenkasse übernimmt die Kosten für acht telefonische oder persönliche Beratungstermine bis zum Ende der Stillzeit. Auf ärztliches Rezept sind auch darüber hinaus gehende Termine möglich.

Auch wenn Sie nicht stillen, stehen Ihnen diese Beratungstermine zur Ernährung des Kindes bis zum Ende des 9. Lebensmonats des Kindes zu.

Quelle: Bayerischer Hebammen Landesverband e.V. www.bhlv.de/de/taetigkeiten-der-hebamme/

Ihre Ansprechpartner vor Ort finden Sie auf [Seite 30/31!](#)

BERATUNG FÜR ELTERN VON SÄUGLINGEN UND KLEINKINDERN – SCHREIBABY-BERATUNG

Können Sie ihr Baby häufig nicht beruhigen? Stehen Sie mehrmals nachts auf, weil Ihr Kind weint? Oder gibt es Probleme mit dem Essen oder Trotz? Dann wenden Sie sich an Frau Dennerlein (Diplom-Psychologin) und Frau Lippert (Diplom-Sozialpädagogin), zwei Mitarbeiterinnen der Erziehungs-, Familien-, und Lebensberatungsstelle Roth/Schwabach, die hierfür Ansprechpartnerinnen sind.

Sie können sich an unsere Beratungsstelle wenden, wenn das Baby oder Kleinkind verschiedene Verhaltensweisen zeigt, die Sie als Eltern belasten:

- ▶ wenn Ihr Baby häufig oder gar **unstillbar schreit** und Sie es nicht beruhigen können.
- ▶ wenn es **Schwierigkeiten beim Einschlafen oder Durchschlafen hat**. Wenn Ihr Kind nachts häufig aufwacht und sich dann nur mit Flasche oder Brust beruhigen lässt oder es zum Einschlafen lange herumgetragen werden muss.
- ▶ wenn Ihr Kind **exzessiv klammert**, z.B. erkennbar durch häufiges Verlangen nach Körperkontakt, was oft in forderndem Schreien oder heftigem Klammern an die Bezugsperson deutlich wird.
- ▶ wenn es **ausgeprägt ängstlich** ist, in der Spielbereitschaft und sozialen Kontaktbereitschaft **altersunangemessen gehemmt** ist.
- ▶ wenn es **starke Trennungsangst** zeigt, sobald die enge Bezugsperson den Raum verlassen muss.
- ▶ wenn bei Ihrem Kind **exzessives Trotzverhalten** vorliegt, d.h. extrem intensive, lang andauernde und häufige Wutanfälle durchlebt.
- ▶ wenn **aggressiv-oppositionelles Verhalten** sichtbar wird, z.B. indem sich das Kind weigert Grenzen einzuhalten.
- ▶ wenn es **Schwierigkeiten beim Füttern** oder Essen gibt.

Unser Angebot:

Wenn Sie bei uns anrufen, erhalten Sie in der Regel innerhalb von ein bis zwei Wochen einen ersten Beratungstermin.

Wir führen mit Ihnen zuerst ein ausführliches Erstgespräch. Das Kind kann bei den Terminen anwesend sein. Wie klären mit Ihnen ab, welches Ziel Sie für die Beratung haben. Wir ziehen auch Untersuchungsergebnisse vom Kinderarzt hinzu. Es ist zum Beispiel wichtig, organische Ursachen auszuschließen. Wenn es notwendig ist und Sie als Eltern damit einverstanden sind, arbeiten wir mit anderen Einrichtungen wie der Frühförderung, der Kinderkrippe, dem Kindergarten etc. zusammen. Gemeinsam lernen wir das Verhalten Ihres Kindes kennen. Wir beobachten, welches Bedürfnis das Kind gerade hat und anhand welcher Zeichen dies deutlich wird.

Wir können innerhalb der Beratungsstelle vernetzt arbeiten. Sollten Eltern auch Paarberatung wünschen oder Erziehungsberatung wegen älterer Kinder, so können wir dies an unserer Stelle zusätzlich anbieten.

Ihre Ansprechpartner vor Ort finden Sie auf [Seite 37!](#)

INTERDISZIPLINÄRE FRÜHFÖRDERUNG

Interdisziplinäre Frühförderung ist ein Angebot für Kinder im Säuglings-, Kleinkind- und Vorschulalter, die besondere Unterstützung benötigen in ihrer:

- ▶ körperlichen
- ▶ sprachlichen
- ▶ kognitiven
- ▶ emotionalen oder
- ▶ sozialen Entwicklung

Das können Kinder sein, die z.B.:

- ▶ sehr wenig oder gar nicht sprechen,
- ▶ mit wenig Interesse oder immer die gleichen Spiele spielen
- ▶ extrem ängstlich, unruhig oder aggressiv sind
- ▶ in ihrer Bewegung oder Wahrnehmung beeinträchtigt sind
- ▶ behindert sind, oder aufgrund einer zu frühen Geburt oder einer komplizierten Schwangerschaft von Behinderung bedroht sind

Frühförderung umfasst:

- ▶ Beratung
 - Offenes Beratungsangebot
 - Begleitende Beratung, z.B. zur Gesamtentwicklung, zum Kinderkrippen- und Kindergartenbesuch, zur Einschulung
 - Psychologische Beratung
- ▶ Diagnostik
 - Entwicklungsdiagnostik
- ▶ Förderung
 - Heilpädagogische Förderung
 - Spieltherapie
 - Physiotherapie
 - Ergotherapie
 - Logopädie
 - ...

Nach individuellem Bedarf findet die Förderung

- ▶ einzeln
- ▶ in der Kleingruppe
- ▶ in der Frühförderstelle
- ▶ zu Hause oder in der Kindertagesstätte statt.

Interdisziplinäre Frühförderung wird vom (Kinder-) Arzt verordnet. Die Kosten für die Frühförderung werden von den Sozialhilfeträgern und den Krankenkassen übernommen.

Ihre Ansprechpartner vor Ort finden Sie auf [Seite 34!](#)

Finanzielle Hilfen

Stand Januar 2021

MUTTERSCHAFTSGELD

- ▶ Während der Mutterschutzfrist (im Normalfall 6 Wochen vor bis 8 Wochen nach der Geburt)

Mitglieder einer gesetzlichen Krankenversicherung mit Krankengeldanspruch	<u>Arbeitnehmerin:</u> pro Tag bis 13 € von der Krankenkasse plus Arbeitgeberzuschuss in Höhe der Differenz zum durchschnittlichen Nettoarbeitsentgelt <u>arbeitslose Frauen:</u> Mutterschaftsgeld in Höhe des bisherigen Arbeitslosengeld I
Minijobberinnen , die Mitglieder einer gesetzlichen Krankenkasse ohne Krankengeldanspruch (z.B. Studentinnen) sind	pro Tag bis 13 € Mutterschaftsgeld von der Krankenkasse und ggf. Arbeitgeberzuschuss in Höhe der Differenz zwischen 13 € und dem durchschnittlichen Nettoarbeitsentgelt
Minijobberinnen , die nicht Mitglied einer gesetzlichen Krankenkasse sind (z.B. Familienversicherte)	Mutterschaftsgeld von einmalig bis zu 210 € durch das Bundesversicherungsamt plus Arbeitgeberzuschuss in Höhe der Differenz zwischen 13 € und dem durchschnittlichen Nettoarbeitsentgelt
In der privaten Krankenversicherung versicherte Beschäftigte	Mutterschaftsgeld bis zu insgesamt 210 Euro durch das Bundesversicherungsamt plus Arbeitgeberzuschuss in Höhe der Differenz zwischen 13 Euro und dem durchschnittlichen Nettoarbeitsentgelt, ggf. ergänzend vereinbartes Krankentagegeld
Frauen, deren Beschäftigungsverhältnis während der Schwangerschaft oder in den Schutzfristen vom Arbeitgeber zulässig gekündigt wurde	Für Mitglieder einer gesetzlichen Krankenkasse: pro Tag bis zu 13 Euro Mutterschaftsgeld plus Arbeitgeberzuschuss von der Krankenkasse; Für Frauen, die nicht Mitglied einer gesetzlichen Krankenkasse sind: Mutterschaftsgeld bis zu insgesamt 210 Euro vom Bundesversicherungsamt.
Mitglieder einer gesetzlichen Krankenversicherung ohne Krankengeldanspruch (Arbeitslosengeld II-Empfängerinnen)	Arbeitslosengeld II wird während der gesetzlichen Mutterschutzfristen unter Berücksichtigung des Mehrbedarfs ab der 13. Schwangerschaftswoche weitergezahlt
Frauen, deren befristetes Beschäftigungsverhältnis in den Schutzfristen geendet hat.	Für Mitglieder einer gesetzlichen Krankenkasse: Mutterschaftsgeld in Höhe des Krankengeldes von der Krankenkasse; Für Frauen, die nicht Mitglied einer gesetzlichen Krankenkasse sind: Mutterschaftsgeld bis zu insgesamt 210 Euro durch das Bundesversicherungsamt.

(Leitfaden Mutterschutzgesetz BMFSFJ)

Beantragung:

Beantragung frühestens 7 Wochen vor dem errechneten Geburtstermin je nach Situation bei Ihrer gesetzlichen Krankenversicherung, Ihrem Arbeitgeber bzw. beim Bundesversicherungsamt

Bundesversicherungsamt
Mutterschaftsgeldstelle
Friedrich-Ebert-Allee 38
53113 Bonn
Tel.-Hotline: 0228 6191888

Informationen, Formulare und Onlineantrag unter www.mutterschaftsgeld.de

Leitfaden Mutterschutzgesetz:

www.bmfsfj.de/blob/94398/3b87a5363865637dd3bf2dd6e8ec87e0/mutterschutzgesetz-data.pdf

ELTERNGELD/ ELTERNGELDPLUS

Elterngeld erhält, wer

- seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland hat,
- mit seinem Kind in einem Haushalt lebt,
- dieses Kind selbst betreut und erzieht,
- keine oder keine volle Erwerbstätigkeit ausübt (< 30 Wochenstunden),
- die Einkommensgrenze nicht überschreitet:
Jahreseinkommen über 250.000 € (Alleinerziehende) bzw. 500.000 € (Paare)

Bei **Mehrlingsgeburten** gibt es einen Zuschlag von 300 € Basiselterngeld bzw. 150 ElterngeldPlus je Mehrling.

Bei mehreren Kindern im Haushalt erhält man einen **Geschwisterbonus**. Das Elterngeld steigt dann um 10%, mindestens aber um 75 Euro im Monat bei Basiselterngeld und um 37,50 € bei ElterngeldPlus.

Den Geschwisterbonus bekommt man, wenn im Haushalt

- mindestens ein weiteres Kind lebt, das noch keine 3 Jahre alt ist, oder
- mindestens zwei weitere Kinder leben, die beide noch keine 6 Jahre alt sind, oder
- Für Kinder mit Behinderung erhöht sich die Altersgrenze auf 14 Jahre.
- Das neu geborene Kind wird bei der Zahl der Kinder mitgezählt. Mehrlinge untereinander lösen keinen Anspruch auf einen Geschwisterbonus aus.

Informationen über weitere Elterngeldberechtigte im Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz – BEEG unter www.gesetze-im-internet.de/beeg/_1.html

Elterngeld kann beantragt werden als:

- ▶ **Basiselterngeld** ▶ **ElterngeldPlus** ▶ **(Partnerschafts-)Bonus**

Die einzelnen Leistungsarten können alleine oder auch kombiniert in Anspruch genommen werden, die vier (Partnerschafts-)Bonusmonate jedoch nur zusammenhängend und gleichzeitig von beiden Elternteilen. Monate, in denen die Mutter Mutterschaftsleistungen erhält, sind – unabhängig von einer Beantragung – immer Basiselterngeld-Monate.

Basiselterngeld

- Kann in der Zeit ab Geburt bis zur Vollendung des 14. Lebensmonats bezogen werden.
- Ein Elternteil kann mindestens für zwei, maximal für zwölf Monate Basiselterngeld beziehen.
- Unter bestimmten Voraussetzungen kann der andere Elternteil für zwei weitere Monate Basiselterngeld beziehen.
- Es beträgt zwischen 65 und 100 % des Erwerbseinkommens vor der Geburt des Kindes, mindestens jedoch monatlich 300 € und höchstens monatlich 1.800 €.

ElterngeldPlus

- ElterngeldPlus beträgt maximal die Hälfte des Basiselterngeldes, das den Eltern ohne Teilzeiteinkommen nach der Geburt zustünde.
- Das ElterngeldPlus wird für den doppelten Zeitraum gezahlt – statt für einen Monat Basiselterngeld kann für zwei Monate ElterngeldPlus bezogen werden.
- Das ElterngeldPlus kann über den 14. LM des Kindes hinaus bezogen werden.
- Der maximale Bezugszeitraum für beide Elternteile zusammen umfasst 28 Monate.
- Für das ElterngeldPlus ist nicht Voraussetzung, dass die berechtigte Person während des Bezugszeitraums eine Erwerbstätigkeit ausübt.

(Partnerschafts-)Bonus

- Eltern, die gleichzeitig in vier aufeinanderfolgenden Lebensmonaten mindestens 25 und höchstens 30 Wochenstunden erwerbstätig sind, erhalten vier zusätzliche ElterngeldPlus-Monate.
- Alleinerziehende können ebenfalls vier weitere Monate ElterngeldPlus als Bonusmonate erhalten.

Beantragung:

Zentrum Bayern Familie und Soziales
Region Mittelfranken
90336 Nürnberg
(Besucheradresse: Bärenschanzstr.8c)
90429 Nürnberg
Tel. 0911 9280
www.zbfs.bayern.de

Online Elterngeldantrag: www.elterngeld.bayern.de
Download Formulare: www.zbfs.bayern.de
Elterngeldrechner:
www.familien-wegweiser.de/Elterngeldrechner

Weitere Informationen: www.elterngeld-plus.de

KINDERGELD

Anspruchsberechtigt:

Eltern oder Gleichgestellte wie z.B. Stiefeltern, Adoptiveltern, Pflegeeltern. Sie können entweder Kindergeld oder den Kinderfreibetrag in Anspruch nehmen. Das Finanzamt prüft, ob sich das Kindergeld oder der Kinderfreibetrag günstiger auswirken.

Höhe der Leistung seit 01.01.2021:

- ▶ 219,00 € für das 1. und 2. Kind
- ▶ Für das 3. Kind 225,00 €
- ▶ Ab dem 4. Kind 250,00 €

Bezugsdauer:

generell bis zum 18. Lebensjahr;

Kinder in Berufsausbildung/Schule/Studium/ausbildungssuchend bis zum 25. Lebensjahr

für ein Kind ohne Arbeitsplatz bis zum 21. Lebensjahr

Beantragung:

Anträge können bei der jeweiligen Agentur für Arbeit abgegeben werden Sie werden von dort an die zuständige Familienkasse weitergeleitet.

Bearbeitung:

Landkreis Roth und Stadt Schwabach: Familienkasse Bayern Nord

Postadresse:

Familienkasse Bayern Nord
90316 Nürnberg

Service-Rufnummer Kindergeld: 0800 4555530 (Allgemein)

Service-Rufnummer Kindergeld: 0800 4 555533 (Auszahlung)

**Download Formulare, Onlineantrag unter www.arbeitsagentur.de
weitere Informationen unter: www.familien-wegweiser.de**

- ▶ Wer Versorgungsbezüge bezieht oder einer Tätigkeit im öffentlichen Dienst nachgeht, dem wird das Kindergeld durch den Arbeitgeber bzw. Dienstherren gezahlt.

KINDERZUSCHLAG

Der Kinderzuschlag bietet Familien mit kleinem Einkommen eine finanzielle Unterstützung. Um ihn zu erhalten, müssen diese Voraussetzungen erfüllt sein:

- ▶ Sie erhalten Kindergeld (oder eine vergleichbare Leistung) für das Kind.
- ▶ Ihr Bruttoeinkommen beträgt mindestens 900 Euro (Elternpaare) oder 600 Euro (Alleinerziehende).
- ▶ Ihr Bruttoeinkommen übersteigt nicht die Höchsteinkommensgrenze.
- ▶ Zusammen mit dem Kinderzuschlag haben Sie so viel Einkommen, dass Sie keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld haben.

Höhe der Leistung:

Der Kinderzuschlag beträgt **pro Kind** bis zu 205 Euro monatlich. Wie viel Geld Sie tatsächlich erhalten, hängt unter anderem vom Einkommen und Vermögen

- ▶ Ihrer Person,
- ▶ Ihres Partners und
- ▶ Ihrer Kinder ab.

Kinderzuschlag wird **normalerweise für sechs Monate bewilligt**.

Beantragung:

Anträge können bei der jeweiligen Agentur für Arbeit abgegeben werden. Sie werden von dort an die zuständige Familienkasse weitergeleitet. Kinderzuschlag kann ab dem Monat der Antragstellung gezahlt werden. Er wird nicht rückwirkend gezahlt und nur solange Kindergeld gewährt wird.

Bearbeitung:

Landkreis Roth und Stadt Schwabach: Familienkasse Bayern Nord

Postadresse:

Familienkasse Bayern Nord
90316 Nürnberg

- ▶ Wer Versorgungsbezüge bezieht oder einer Tätigkeit im öffentlichen Dienst nachgeht, dem wird das Kindergeld durch den Arbeitgeber bzw. Dienstherrn gezahlt.

Service-Rufnummer Kindergeld und Kinderzuschlag: 0800 4555530

**Download Formulare, Onlineantrag unter www.arbeitsagentur.de
weitere Informationen unter: www.familien-wegweiser.de**

BAYERISCHES FAMILIENGELD

Anspruchsberechtigt:

- ▶ Alle Eltern erhalten diese Leistung, unabhängig davon, ob das Kind eine Kinderkrippe besucht oder nicht.
- ▶ Das Familiengeld wird unabhängig vom Einkommen gezahlt.

Höhe der Leistung:

- ▶ 250 € pro Monat und Kind
- ▶ 300 € ab dem 3. Kind
- ▶ Auch bei Mehrlingen wird das Familiengeld für jedes Kind gezahlt. Bei Mehrlingen wird die finanziell vorteilhafteste Förderung zu Grunde gelegt (Bsp: Bei Drillingen ist jedes Kind ein drittes Kind, so erhalten alle drei Kinder jeweils 300 Euro Familiengeld).

Bezugsdauer:

Das Familiengeld wird vom 13. Lebensmonat des Kindes bis zur Vollendung des 36. Lebensmonats des Kindes gezahlt.

Beantragung:

Wer in Bayern Elterngeld beantragt und bewilligt erhalten hat, muss keinen Antrag stellen. Der Elterngeldantrag gilt zugleich auch als Antrag auf Familiengeld.

Wer kein Elterngeld bezogen hat, kann frühestens drei Monate vor dem beabsichtigten Leistungsbeginn einen Antrag stellen.

Zentrum Bayern Familie und Soziales
Region Mittelfranken
90336 Nürnberg
(Besucheradresse: Bärenschanzstr.8c)
90429 Nürnberg
Tel. 0911 9280
www.zbfs.bayern.de

Servicetelefon: 0931 32090929
(Mo. – Do. von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr und freitags von 8:Uhr bis 12:00 Uhr)

BAYERISCHES KRIPPENGELD

Zusätzlich zum Beitragszuschuss für die gesamte Kindergartenzeit hat der Freistaat Bayern das Krippengeld eingeführt.

Anspruchsberechtigt:

- ▶ Eltern mit Krippenkindern ab dem zweiten Lebensjahr
- ▶ Eltern, die die Elternbeiträge tatsächlich selbst tragen (keine finanzielle Unterstützung durch Jugendamt).
- ▶ Eltern, die die haushaltsbezogene Einkommensgrenze von 60.000 Euro nicht überschreiten.
- ▶ Auch Adoptionspflegeeltern und Pflegeeltern können vom Krippengeld profitieren.

Höhe der Leistung:

- ▶ Es werden Elternbeiträge bis zu 100 Euro pro Monat erstattet.
- ▶ Die Auszahlung erfolgt direkt an die Antragssteller.

Beantragung:

Das Krippengeld wird nur auf Antrag gewährt. Zuständig ist das Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS).

Auf der Homepage des Zentrum Bayern Familie und Soziales stehen Ihnen ein Downloadformular sowie ein Onlineantrag zur Verfügung:

<https://www.krippengeld.bayern.de/onlineantrag/>

Servicetelefon: 0931 32090929

(Mo. – Do. 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr und freitags 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr)

BAUKINDERGELD

Anspruchsberechtigt:

- ▶ Kindergeldberechtigte Personen mit mind. 1 Kind unter 18 Jahren
- ▶ Für erstmaligen Erwerb von Wohneigentum zur Selbstnutzung in Deutschland
- ▶ Einkommensgrenze: max. 90.000€; bei einem Kind zuzüglich 15.000€

Höhe der Leistungen:

- ▶ Zuschuss in Höhe von 1.200€ pro Kind unter 18 Jahren über einen Zeitraum von max. 10 Jahren

Beantragung:

KfW-Zuschussportal (www.kfw.de/zuschussportal)

Antrag muss innerhalb von 6 Monaten nachdem Einzug erfolgen

Baukindergeld Plus (nur in Bayern bis 31.12.2020)

Anspruchsberechtigt:

Personen, die bereits das Baukindergeld des Bundes erhalten, mind. 1 Jahr Wohnsitz in Bayern und mind. 1 Jahr dauerhaft einer Erwerbstätigkeit in Bayern nachgehen.

Höhe der Leistungen:

300€ pro Jahr für jedes Kind über einen Zeitraum von max. 10 Jahren

Beantragung:

Anträge und Bewilligung über BayernLabo (www.bayernlabo.de)

ELTERNZEIT

Ab Geburt kann bis zu 3 Jahre pro Kind und pro Elternteil Elternzeit beantragt werden. Dabei können bis zu 24 Monate der Elternzeit zwischen dem 3. und 8. Geburtstag des Kindes genommen werden (auch ohne Zustimmung des Arbeitgebers). Ein Wechsel zwischen Mutter und Vater, aber auch gemeinsame Elternzeit ist zulässig.

Bedingungen:

- ▶ Mutter oder Vater müssen das Kind überwiegend selbst betreuen und erziehen
- ▶ Max. Wochenarbeitszeit: 30 Stunden

Beantragung:

- ▶ Arbeitgeber (schriftlich)
- ▶ 7 Wochen vor Beginn der Elternzeit vor dem 3. Geburtstag
- ▶ 13 Wochen vor Beginn der Elternzeit nach dem 3. Geburtstag

GEZ GEBÜHRENBEFREIUNG / SOZIALTARIF TELEKOM

Bedingungen:

Sie können sich von der Rundfunkbeitragspflicht befreien lassen, wenn Sie eine der folgenden Sozialleistungen erhalten:

Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld, Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Blindenhilfe, etc.

Beantragung:

Landkreis Roth
jeweilige Gemeinde- bzw.
Stadtverwaltung
oder direkt bei:
ARD ZDF Deutschlandradio
Beitragsservice
50656 Köln

Stadt Schwabach
Direkt bei:
ARD ZDF Deutschlandradio
Beitragsservice
50656 Köln

Weitere Informationen und Onlineantrag unter: www.rundfunkbeitrag.de

ARBEITSLOSENGELD I

Anspruchsberechtigt:

Arbeitslosengeld erhält, wer nach Erwerbstätigkeit arbeitslos und arbeitsfähig ist, sich persönlich arbeitslos gemeldet hat, sowie bestimmte Anwartschaftszeiten erfüllt hat.

Anspruchsdauer:

6-24 Monate

Die Zeit, für die Sie Arbeitslosengeld erhalten, hängt von Ihrem Lebensalter und den Zeiten ab, wie lange Sie in den letzten fünf Jahren arbeitslosenversicherungspflichtig waren.

Höhe der Leistung:

Die Höhe der Leistung richtet sich nach dem zuletzt erzielten pauschalierten Nettoentgelt, das sich aus dem versicherungspflichtigen Bruttoentgelt ergibt. Als Alleinstehende(r) sind das circa 60% ihres zuletzt erzielten Nettoentgeltes; wenn Sie bereits (ein) Kind(er) haben, erhalten sie einen erhöhten Leistungssatz, der circa 67% des zuletzt erzielten Nettoentgeltes beträgt.

Beantragung:

bei Wohnsitz Landkreis Roth:

Agentur für Arbeit Roth

Postanschrift:

Agentur für Arbeit Roth
91520 Ansbach

Besucheradresse:

Unterer Weinbergweg 6
91154 Roth
Tel: 0800 4 5555 00 (Arbeitnehmer)
Tel: 0800 4 5555 20 (Arbeitgeber)
roth@arbeitsagentur.de

bei Wohnsitz in Schwabach,

Agentur für Arbeit Schwabach

Postanschrift:

Agentur für Arbeit Schwabach
90300 Nürnberg

Besucheradresse:

Nördlinger Str. 3
91126 Schwabach
Tel: 0800 4 5555 00 (Arbeitnehmer)
Tel: 0800 4 5555 20 (Arbeitgeber)
schwabach@arbeitsagentur.de

weitere Informationen unter www.arbeitsagentur.de

Anspruchsberechtigt:

- ▶ Erwerbsfähige und hilfebedürftige Personen (15-65/67 Jahre) mit gewöhnlichem Aufenthalt in Deutschland und deren Angehörigen, wenn sie mit dem Antragsteller in einer Bedarfsgemeinschaft leben.
- ▶ Erwerbsfähige Ausländer, die sich dauerhaft und rechtmäßig in Deutschland aufhalten und eine Arbeitserlaubnis haben/erhalten können.
- ▶ Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz haben keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld II.

Höhe der Leistung:

- ▶ Sie erhalten zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes einkommens- und vermögensabhängige Geldleistungen.

Die Leistungen umfassen:

- ▶ den Regelbedarf
- ▶ Mehrbedarfe (z.B. in der Schwangerschaft)
- ▶ Bedarf für Unterkunft und Heizung
- ▶ Bei entsprechenden Voraussetzungen Leistungen für Bildung und Teilhabe

Aktuelle Informationen und individuelle Beratung erhalten Sie bei Ihrem Jobcenter!

Beantragung:

Jobcenter Roth
Bereich Leistung
Hilpoltsteiner Str. 30 a
91154 Roth
Tel. 09171 85080

Jobcenter Schwabach
Nördlinger Str. 3
91126 Schwabach
Tel. 09122 925845

Weitere Informationen unter www.arbeitsagentur.de

WOHNGELD/LASTENZUSCHUSS

- ▶ Das Wohngeld ist ein Zuschuss zur wirtschaftlichen Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens. Diese Sozialleistung wird nur auf Antrag gezahlt. Beim Vorliegen gesetzlicher Voraussetzungen besteht ein Rechtsanspruch auf das Wohngeld.
- ▶ Wohngeld wird in Form des Mietzuschusses und des Lastenzuschusses bezahlt

Anspruchsberechtigt für Mietzuschuss:

- ▶ Mieter (auch Untermieter) und Nutzungsberechtigte von Wohnraum, wenn das Mietverhältnis mietähnlich ist
- ▶ Inhaber einer Genossenschafts- oder Stiftswohnung
- ▶ Bewohner eines Heimes im Sinne des Heimgesetzes und (Mit-) Eigentümer, die Wohnraum im eigenen Mehrfamilienhaus (mehr als zwei Wohnungen) bewohnen

Lastenzuschuss Anspruchsberechtigt:

- ▶ Den Lastenzuschuss für den eigengenutzten Wohnraum können z.B. Eigentümer eines Eigenheimes, einer Eigentumswohnung, einer landwirtschaftlichen Nebenerwerbsstelle sowie die Inhaber eines eigentumsähnlichen Dauerwohnrechts, beantragen.
- ▶ Der allgemeine Mietzuschuss und der Lastenzuschuss werden generell – bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen – ab dem Monat bewilligt, in dem der Antrag bei der zuständigen Wohnsitzgemeinde eingeht.

Höhe der Leistung:

Für die Gewährung von Wohngeld sind insbesondere drei Faktoren entscheidend:

- ▶ die Höhe des Gesamteinkommens der Familie,
- ▶ die Höhe der berücksichtigungsfähigen Miete bzw. der Belastung,
- ▶ die Zahl der zum Haushalt gehörenden Familienmitglieder.

Darüber hinaus hat der Gesetzgeber unter Berücksichtigung des örtlich unterschiedlichen Mietenniveaus zuschussfähige Miet-/Belastungshöchstbeträge festgesetzt, die sich aus der Mietstufe des Wohnortes und der Familiengröße errechnen.

Beantragung:

bei der zuständigen Gemeinde- oder Stadtverwaltung

Wohngeldbehörde
Landkreises Roth
Weinbergweg 1
91154 Roth
Tel. 09171 811230

Wohngeldbehörde
Stadt Schwabach
Nördl. Ringstraße 2a-c
91126 Schwabach
Tel. 09122 860 217 oder -33

UNTERHALTSVORSCHUSS UVG

Für Kinder, deren unterhaltspflichtige Elternteile nicht zahlen wollen oder können, besteht die Möglichkeit, Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz zu beantragen.

Anspruchsvoraussetzungen:

Ein Kind hat Anspruch auf Unterhaltsvorschussleistungen, wenn es

- ▶ das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat,
- ▶ in häuslicher Gemeinschaft mit einem seiner Elternteile lebt, der
- ▶ ledig, verwitwet oder geschieden ist oder
- ▶ von seinem Ehegatten infolge eines Ehezerwürfnisses dauernd getrennt lebend ist oder
- ▶ der Ehegatte voraussichtlich wenigstens sechs Monate in einer Anstalt untergebracht ist,
- ▶ nicht oder nicht regelmäßig Unterhalt von dem anderen Elternteil erhält oder
- ▶ keine oder keine ausreichenden Waisenbezüge erhält, wenn dieser oder ein Stiefelternteil gestorben ist.

Dies gilt auch für ausländische Kinder, wenn sie oder ein alleinerziehender Elternteil im Besitz einer Aufenthaltsberechtigung oder Aufenthaltserlaubnis sind.

Für Kinder ab 12 Jahren müssen weitere Anspruchsvoraussetzungen geprüft werden (z. B. SGB II-Bezug, Ausbildungsvergütung).

Höhe der Unterhaltsvorschussleistungen:

Die Unterhaltsleistung richtet sich nach dem maßgeblichen Mindestunterhalt sowie nach der betreffenden Altersgruppe. Hiervon wird der Betrag des Erstkindergeldes abgezogen, wenn der allein erziehende Elternteil Anspruch auf volles Kindergeld hat.

Für die Unterhaltsvorschussleistung (Mindestunterhalt minus Kindergeld) ergeben sich danach folgende Beträge:

- | | |
|-------------------------------|-----------------|
| ▶ Unterhaltsvorschussleistung | |
| ▶ Kinder von 0 bis 5 Jahren | bis zu 174,00 € |
| ▶ Kinder von 6 bis 11 Jahren | 232,00 € |
| ▶ Kinder von 12 bis 17 Jahren | 309,00 € |

Beendigung der Unterhaltsvorschussleistungen:

Sind die Anspruchsvoraussetzungen nur für den Teil eines Monats erfüllt, wird die Unterhaltsleistung anteilig gezahlt.

Liegen die Anspruchsvoraussetzungen bereits in der Zeit vor der Antragstellung vor, kann die Unterhaltsleistung auch rückwirkend, längstens jedoch für den letzten Monat vor dem Monat der Antragstellung gezahlt werden, wenn es nicht an zumutbaren Bemühungen des Berechtigten gefehlt hat, den unterhaltspflichtigen Elternteil zu Unterhaltszahlungen zu veranlassen.

Beantragung:

Landratsamt Roth
Amt für Jugend und Familie – UVG
Weinbergweg 1
91154 Roth
Tel. 09171 811229

Stadt Schwabach
Amt für Jugend und Soziales UVG
Nördliche Ringstraße 2a-c
91126 Schwabach
Tel. 09122 860318

Download Formulare: www.jugendamt-roth.de

LANDESSTIFTUNG „HILFE FÜR MUTTER UND KIND“

Freiwillige Leistung, d.h. kein Rechtsanspruch

Bedingungen:

- ▶ abhängig von Einkommen und Notlage
- ▶ Antrag während der Schwangerschaft erforderlich

Höhe der Leistung:

- ▶ abhängig von der individuellen Situation
- ▶ Hilfen für Anschaffungen im Zusammenhang mit der Geburt des Kindes

Beantragung:

Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen Gesundheitsamt Roth/Schwabach

Dienststelle Roth:

Westring 36
91154 Roth

Ansprechpartner:

Andrea Rößlein
Christiane Göckler
Katrin Stettner
Lorraine Reichert

Tel. 09171 811601

Dienststelle Schwabach:

Regelsbacher Straße 9
91126 Schwabach

Ansprechpartner:

Katrin Stettner

Tel. 09171 811620

DONUM VITAE in Bayern. e.V. Nürnberg

Staatlich anerkannte Beratungsstelle für
Schwangerschaftsfragen und
Sexualberatung
Flurstraße 52C
91126 Schwabach
Montag von 10.00 bis 13.00 Uhr
Ansprechpartnerin: Inge Landgraf
Terminvereinbarung unter:
Tel. 09122 80771

BILDUNGS- UND TEILHABEPAKET

Das Bildungspaket gilt für alle Familien, die

- ▶ Arbeitslosengeld II
- ▶ Sozialgeld
- ▶ Sozialhilfe nach dem SGB XII oder nach § 2 AsylbLG
- ▶ Kinderzuschlag
- ▶ Wohngeld ...beziehen.

Auch Leistungsberechtigte nach § 3 AsylbLG können nach § 6 AsylbLG Leistungen analog des Bildungspaketes erhalten.

Leistungen:

- ▶ Mehraufwendungen für Mittagessen in Kita, Schule und Hort:
1 Euro Eigenanteil der Eltern pro Tag und Essen entfällt ab 1.8.2019
- ▶ Lernförderung: Bedürftige Schülerinnen und Schüler können Lernförderung in Anspruch nehmen, wenn nur dadurch das wesentliche Lernziel erreicht werden kann. Voraussetzung ist die Bedarfsbestätigung der Schule und das Fehlen vergleichbarer schulischer Angebote.
- ▶ Kultur, Sport, Mitmachen: Bedürftige Kinder sollen in der Freizeit nicht ausgeschlossen sein, sondern bei Sport, Spiel und Kultur mitmachen. Deswegen wird zum Beispiel der Beitrag für den Sportverein oder für die Musikschule in Höhe von monatlich bis zu 10 Euro (15 Euro ab 1.8.19) übernommen.
- ▶ Schulbedarf und Ausflüge: Damit bedürftige Kinder mit den nötigen Lernmaterialien ausgestattet sind, wird den Familien in diesen Fällen zweimal im Schuljahr ein Zuschuss gezahlt: zu Beginn des Schuljahres 70 Euro (ab 1.8. 100 Euro) und jeweils im Februar darauf 30 Euro (ab 1.8.19 50 Euro).
- ▶ Kostenübernahme eintägiger Ausflüge in Schulen und Kitas, Kostenübernahme mehrtägiger Klassenfahrten.
- ▶ Schülerbeförderung: Sind die Beförderungskosten erforderlich, können sie nicht aus dem eigenen Budget bestritten werden und werden sie nicht anderweitig abgedeckt, werden diese Ausgaben erstattet.

Beantragung:

Landkreis Roth

Empfänger Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld:

Jobcenter Roth
Hilpoltsteiner Straße 30a
91154 Roth
Tel. 09171 8508 40

Empfänger Wohngeld und/oder Kinderzuschlag, SGB XII oder nach § 2 AsylbLG

Seniorenamt und Soziales
Weinbergweg 1
91154 Roth
Tel. 09171 81 1215

Stadt Schwabach

Empfänger Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Sozialhilfe, Kinderzuschlag, Wohngeld:

Amt für Jugend und Soziales
Sachgebiet Sozialleistungen
Wohngeldstelle
Nördl. Ringstraße 2a-c
91126 Schwabach
Tel. 09122 860 366 oder -284

Weitere Informationen unter: www.bildungspaket.bmas.de

ADRESSEN UND ANSPRECHPARTNER

GESUND VON ANFANG AN

PSYCHOSOZIALE BERATUNG BEI PRÄNATALDIAGNOSTIK / GENETISCHE BERATUNG

Donum Vitae Schwabach

Johanniter- Mehrgenerationenhaus
Flurstraße 52 c
91126 Schwabach
Tel. 09122 8077108
Ansprechpartnerin: Inge Landgraf

Dr. med. Walter Dörfler

Eichstätter Str. 19
91781 Weißenburg
Tel. 09141 2384

Donum Vitae Nürnberg

Königstraße 70
90402 Nürnberg
Tel. 0911 9928400
Fax 0911 9928405
Ansprechpartnerin: Inge Landgraf

Dr. med. Jutta Böckel-Blechsmidt

Äußere Sulzbacher Str. 124
90491 Nürnberg
Tel. 0911 80192062

Dr. med. Maria und Andreas Kossakiewicz

Bankgasse 3
90402 Nürnberg
Tel. 0911 2061010

Klinikum Nürnberg-Süd

Klinik für Frauenheilkunde
Pränatale Diagnostik
Schwangerenambulanz
Breslauer Str. 201
90471 Nürnberg
Tel. 0911 3982235

pro familia

Beratungsstelle Nürnberg
Tafelfeldstr. 13
90443 Nürnberg
Tel. 0911 55 55 25
Fax 0911 581 85 57
nuernberg@profamilia.de
Ansprechpartnerin:
Christine Zant-Braitmayer

Institut für Humangenetik Universität Erlangen - Nürnberg

Schwabachanlage 10
91054 Erlangen
Tel. 09131 8522318
www.humangenetik.uk-erlangen.de

Gemeinschaftspraxis Frauenärzte Lauf

Dr. med. C. Faschingbauer
Dr. med. R. Koch, Dr. med. M. Popp
Schloßstadel 1
91207 Lauf
Tel. 09123 94060
www.frauenaerzte-lauf.de

Diakonisches Werk Ansbach e.V. Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen

Merckstraße 7
91522 Ansbach
Tel. 0981 4661490
Ansprechpartnerin: Sigrid Allisat

Vertrauliche Geburt

Zum 01.05.2014 ist in Deutschland das „Gesetz zum Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt“ in Kraft getreten. Damit erhalten Schwangere in Not die Möglichkeit, ihr Kind auf Wunsch vertraulich und sicher in einer Klinik oder bei einer Hebamme auf die Welt zu bringen. Während der Schwangerschaft und danach werden sie von Schwangerschaftsberatungsstellen beraten, betreut und begleitet.

Weitere Informationen:

www.stmas.bayern.de/familie/schwanger/anonym.php

www.geburt-vertraulich.de



Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen Gesundheitsamt Roth/Schwabach

Tel. 09171 811601 (Roth)

Tel. 09171 811620 (Schwabach)

Donum Vitae in Bayern e.V.

Königstraße 70

90402 Nürnberg

Tel. 0911 9928400

Fax 0911 9928405

Anonyme Geburt

Anonyme Geburt

Klinikum Nürnberg Süd

Hilfestellung für Schwangere

Kontakt:

-Geburtshilfe im Klinikum Süd:

Tel. 0911 398 22 55 (Kreißaal) oder

Tel. 0911 398 54 73 (Sekretariat)

-Notfall-Telefon des Sozialdienstes
katholischer Frauen

Kostenlos und rund um die Uhr

Tel. 0800-222 00 02

Information zu anonymer Geburt

anonyme Geburt und Vermittlung des
Säuglings im Klinikum Süd (Nbg.)

möglich

Anonym Auskunft und Beratung

Anonyme Übergabe eines

Neugeborenen möglich

Sozialdienst katholischer Frauen

Anonyme Geburt –Aktion Moses

Leyher Str. 31-33

90431 Nürnberg

Tel. 0911 310780

Fax 0911 3107820

info@skf-nuernberg.de

www.aktion-moses.de

Anonyme Geburt/ Moses Projekt

(Kreiskrankenhaus Lauf)

Donum Vitae in Bayern. e.V. Nürnberg

Königstraße 70

90402 Nürnberg

Tel. 0911 9928400

Fax 0911 9928405

Anonyme Geburt/Moses-Projekt

Donum Vitae Amberg

Staatlich anerkannte Beratungsstelle
für Schwangerschaftsfragen

Schlenkstraße 4

92224 Amberg

Tel. 09621 973966 (während der
Bürozeiten)

Ansprechpartnerin: Hilde Forst

Kostenlos und rund um die Uhr

Tel. 0800 006 67 37

www.moses-projekt.de

FRAUENÄRZTE/FRAUENÄRZTINNEN

Landkreis Roth:

Dr. med. Andreas Firnschild

Münchner Str. 33 B

91154 Roth

Tel. 09171 892322

Fax 09171 98617

info@frauenarzt-firnschild.de

<https://www.frauenarzt-firnschild.de/>

Dr. med. Indira Runau

Dr. med. Andrea Fiegl-Huber

Hilpoltsteiner Str. 38

91154 Roth

Tel. 09171 4838

Fax 09171 61562

kontakt@frauenarztpraxis-roth.de

www.frauenarztpraxis-roth.de

Öffnungszeiten:

Mo/Do 9.00-13.00 und 14.00-17.30

Di 8.00-15.00, Mi 9.00-18.00

Fr 8.00-14.00

Gemeinschaftspraxis der

Frauenärzte

Gesundheitszentrum Roth

Weinbergweg 16

91154 Roth

Tel. 09171 4044

Filialpraxis

Hauptstraße 11

90530 Wendelstein

Tel. 09129 2288

email@frauenaerzte-info.de

www.frauenaerzte-info.de

Gemeinschaftspraxis

Dr. med. Sigrid Karg-Habelt

Dr. med. Sabine Räker-Oese

**Fachärztinnen für Frauenheilkunde
und Geburtshilfe**

Hauptstraße 6

91154 Roth

Tel. 09171 70077

Fax 09171 70088

info@dr-habelt-raeker.de

www.dr-habelt-raeker.de

Dr. med. Uwe Kraft

Johann-Friedrich-Str. 1

91161 Hilpoltstein

Tel. 09174 2202

Fax 09174 491602

Stadt Schwabach:

Gemeinschaftspraxis

Dr. med. Karin Engel

Dr. med. Nina Engel

Wittelsbacherstr. 14

91126 Schwabach

Tel. 09122 833222

www.frauenarzt-schwabach.de

Dr. med. Konstanze Kuchenmeister

Königsplatz 21

91126 Schwabach

Tel. 09122 888999

Fax 09122 888238

praxis@drkuchenmeister.de

www.kuchenmeister.ch

Erreichbarkeit im Notfall: 01707379007

Dr. med. Constanze Mennel

Häfnersgäßchen 2

91126 Schwabach

Tel. 09122 992760

praxis@mennel.de

GEBURTSVORBEREITUNG/HEBAMMEN

Landkreis Roth

Silvia Mach

Fuchsweg 15
91154 Roth-Pruppach
Tel. 09171 890333

Karola Wittmann

91161 Hilpoltstein
Tel. 09174 3555

Hebammenpraxis Schwabach-Roth

Waltraud Gebhard-Koch
Heidenbergstr.7
91186 Büchenbach-Kühedorf
Tel. 09171 6526
Fax 09171 895341
kontakt@hebammenpraxis-schwabach-roth.de
www.hebammenpraxis-schwabach-roth.de

Hebammenpartnerschaft

**Viola Koepnick, Brigitte Scherübl,
Ruth Schuller, Stefanie Sieler,
Tanja Fiebig**

Im Wendencenter 1. OG
Richtwiese 4
90530 Wendelstein
Tel. 09129 402569
info@Hebammenpraxis-Wendelstein.de
www.Hebammenpraxis-Wendelstein.de

Ursula Kadi

Beleghebamme in der Klinik Eichstätt
Praxis Greding
91171 Greding
Tel. 08421 80389
Mobil: 01728392749
www.hebamme-ursula-kadi.de

Angelika Kraft

Sulzbacher Str. 8
91161 Hilpoltstein
Tel. 0170-3053727
Hebammenpraxis
Döderleinsweg 9
www.hebammehip-kraft.de

Andrea Perl

Händelstraße 37
90530 Wendelstein
Tel. 09129 2945429
andrea.perl@yahoo.de

Hebammen in der Kreisklinik Roth

Ingrid Newberry Tel. 09171 4800
www.hebamme-newberry.de
Kathrin Strehler Tel. 0174 9224381
www.hebamme-kathrin-strehler.de

Christine Metzger Tel. 09171 850393
Siegfriedstraße 8
91154 Rothaurach
Hebammenpraxis Villa-Vital
Anton-Seitz-Weg 7a
91154 Roth
info@hebamme-christine-metzger.de
www.hebamme-christine-metzger.de

Vanessa Rauch Tel. 015115467273
www.vanessa-hebamme.de

Vermittlungsportal des Landkreises Roth für Hebammenhilfe:

www.hebammeroth.de

GEBURTSVORBEREITUNG/HEBAMMEN

Stadt Schwabach

Claudia Harzbecker

Adalbert-Stifter-Weg 3

91126 Schwabach

Tel. 09122 877611

post@hebamme-schwabach.de

www.hebamme-schwabach.de

Telefonische Hebammensprechstunde:

Mo. und Mi. 8.00 – 9.00 Uhr

Do. 19.00 – 20.00 Uhr

Di. und Fr. 10.00 – 11.00 Uhr

Doris Lehner

Nadlerstr. 16

91126 Schwabach

Tel. 09122 16814

Mobil: 0171 913872

Claudia Meyer

Wolkersdorfer Hauptstraße 80

91126 Schwabach

Mobil: 0157 83540404

www.hebamme-claudia.eu

Vanessa Rauch

Beleghebamme Kreisklinik Roth

Nördliche Ringstraße 11

91126 Schwabach

015115467273

www.vanessa-hebamme.de

KLINIKEN

Kreisklinik Roth

Weinbergweg 14

91154 Roth

Tel. 09171 802-0

Fax 09171 802-111

info@kreisklinik-roth.de

www.kreisklinik-roth.de

Stadtkrankenhaus Schwabach

Regelsbacher Str. 7

91126 Schwabach

Tel. 09122 1821

Fax 09122 182704

Im Stadtkrankenhaus Schwabach sind keine Geburten mehr möglich.

Landkreis Roth

Dr. med. Rolf Bauer
Dr. med. Hartmut Vogel
Dr. med. Beate Schneider
Gartenstr. 19
91154 Roth
Tel. 09171 87584
Fax 09171 87586
www.kinderaerzte-im-netz.de
(Arztsuche)

Sprechzeiten:
Mo-Fr.: 8.00-12.00
Mo,Di,Do,Fr 14.00-18.00

Dr. med. Ronny Jung
Kugelbühlstr. 2 a
91154 Roth
Tel. 09171 6400
Fax 091712865
www.doc-for-kids.de

Sprechzeiten:
Mo-Mi, Fr 8.00-12.00
15.00-18.00

Do 8.00-12.00

und nach Vereinbarung

Dr. med. Renate Abt
Querstr. 8
90530 Wendelstein
Tel. 09129 3377
www.kinderarzt-wendelstein.de

Sprechzeiten:
Mo-Fr.: 8.00-12.00
Mo,Di,Do 14.00-17.30
und nach Vereinbarung

Stadt Schwabach

Dr. med. Georg Baier
Dr. med. Franziska Baier
Kappadozia 7
91126 Schwabach
Tel. 09122 84318
Fax 09122 81603

Dr. med. Holger Hertzberg
Ludwigstr. 4
91126 Schwabach
Tel. 09122 14140
Fax 09122 878354
info@dr-hertzberg.de

www.dr-hertzberg.de

Dr. med. Andreas Kalmutzki
Limbacher Str. 12e
91126 Schwabach
Tel. 09122 15505



Adressen und Ansprechpartner

ERSTE-HILFE-KURSE FÜR SÄUGLINGE UND KLEINKINDER

Erste Hilfe-Kurse bei Kindernotfällen

Elke Spruck in Zusammenarbeit mit
Klabautermann e.V.
Beim Hollerbusch 21
91161 Hilpoltstein
Tel. 09174 492700
elkespruck@t-online.de

Erste Hilfe-Kurse am Kind

Johanniter-Unfall-Hilfe
Angerstr. 5
91126 Schwabach
Tel. 09122 93980

Erste Hilfe Kurse am Kind

BRK Südfranken
Westring 40
91154 Roth
Tel. 09171 84000

HILFEN FÜR MÜTTER BEI KRISEN RUND UM DIE GEBURT HILFE BEI SEELISCHEN KRISEN

AWO Roth-Schwabach Sozialpsychiatrischer Dienst

SPDI Roth
Beratungsstelle für seelische
Gesundheit
Adam Kraft Straße 11
91154 Roth
Tel. 09171 966420

AWO Roth-Schwabach Sozialpsychiatrischer Dienst

SPDI Schwabach
Beratungsstelle für seelische
Gesundheit
Nördliche Ringstraße 11a
91126 Schwabach
Tel. 09122 9341700

Nürnberger Bündnis gegen Depression e.V.

Breslauer Straße 201
90471 Nürnberg
Tel. 0911 3983766
buendnis-depression@klinikum-nuernberg.de
www.buendnis-depression.de
Telefonische Beratung für Betroffene
und Angehörige

Schatten & Licht e.V.

Krise rund um die Geburt
Initiative peripartale psychische
Erkrankungen
Eine Selbsthilfe-Organisation zu
peripartalen psychischen
Erkrankungen
Offizielles Mitglied bei Postpartum
Support International -
Weltweites Netzwerk zur postpartalen
Depression und Psychose
www.schatten-und-licht.de

Mutter-Kind-Tagesklinik und – Ambulanz

Klinikum Nürnberg Süd
Breslauer Str. 201
90471 Nürnberg
Tel. 0911 3986954

INTERDISZIPLINÄRE FRÜHFÖRDERUNG, ENTWICKLUNGSDIAGNOSTIK HILFE BEI BEHINDERUNG VON MUTTER UND KIND

Interdisziplinäre Frühförder- und Beratungsstelle der Lebenshilfe Schwabach-Roth e.V.

Waikersreuther Str. 20
91126 Schwabach
Tel. 09122 181700 (AB)
Fax 09122 181718
Termine nach Vereinbarung
Ansprechpartner: Werner Schemm
fruehfoerderung@lebenshilfe-schwabach-roth.de
www.lebenshilfe-schwabach-roth.de

Interdisziplinäre Frühförder- und Beratungsstelle für entwicklungs- verzögerte und behinderte Kinder

Münchener Straße 33c
91154 Roth
Tel. 09171 827910 (AB)
Fax 09171 827912
Termine nach Vereinbarung
fruehfoerderung@lebenshilfe-schwabach-roth.de
www.lebenshilfe-schwabach-roth.de

Kinderleicht-Kompetenzzentrum für kindliche Entwicklung

Interdisziplinäre Frühförder- und Beratungsstelle Hilpoltstein

Ohmstr. 13
91161 Hilpoltstein
Tel. 09174 2399
Fax 09174 9719500
fruehfoerderstelle.hilpoltstein@rummelsberger.net
www.auhof-rummelsberg.de

Interdisziplinäre Frühförder- und Beratungsstelle Greding

Bahnhofstraße 7
91171 Greding
Tel. 08463 601898
Fax 09174 9719500
fruehfoerderstelle.hilpoltstein@rummelsberger.net
www.auhof-rummelsberg.de

Regens Wagner Offene Hilfen im Landkreis Roth und der Stadt Schwabach

Schwabenstraße 6
91161 Hilpoltstein
Tel. 09174 2536
Fax 09174 2480
Ansprechpartner: Andreas Dechet
offene-hilfen-rh-sc@regens-wagner.de
www.regens-wagner-zell.de

(OBA) Offene Behindertenarbeit der Lebenshilfe Schwabach-Roth e.V.

Honorata Martinus
Nordring 1
91154 Roth
Mobil: 0176 45530000
oba@lebenshilfe-schwabach-roth.de

- Beratung in allen Fragen, die in Zusammenhang mit einer Behinderung stehen
- Bedarfsorientierte Einzelbetreuung, Assistenz
- Ausflüge, Aktionen, Reisen
- Besuch kultureller und sportlicher Veranstaltungen
- Erlebnispädagogische Angebote
- Kurse in Zusammenarbeit mit den Volkshochschulen
- Inklusion
- ...

Weitere Infos unter:

www.lebenshilfe-schwabach-roth.de/aktuelles/

Jeden dritten Montag im Monat heißt die OBA Interessierte in der barrierefreien Beratungsstelle im neuen Rathaus in der Schwabacher Straße 8 in Wendelstein willkommen.
jeweils von 8 bis 12 Uhr und von 14 bis 16 Uhr.
Telefon 09129/401-229

Behindertenseelsorge in der Erzdiözese Bamberg

Ganzheitliche Begleitung und Beratung von Familien mit einem behinderten Kind von der Schwangerschaft bis zum Abschied beim Tod eines behinderten Kindes

Ob. Stephansberg 44
96049 Bamberg
Tel. 0951 54881
Ansprechpartner: A. Zeck
www.behindertenseelsorge-erlangen.de
Winterstr. 14
90547 Nürnberg-Stein
Tel. 0911 676861
Ansprechpartnerin: U. Pöllmann-Koller

INTAKT

Internetplattform für Eltern von Kindern mit Behinderung
Informationen rund ums Thema Behinderung von vor der Geburt bis ins Alter. Kontakte zu anderen Eltern knüpfen.
Träger: Familienbund der Katholiken in der Diözese Würzburg
www.intakt.info

**WENN ALLES ZU VIEL WIRD –
BERATUNG UND UNTERSTÜTZUNG**

KOKI

Landkreis Roth

KoKi - Netzwerk frühe Kindheit
Nina Schöppner
Laura Pfaffenzeller
Weinbergweg 10
Zimmer 09 (Erdgeschoss)
91154 Roth
Tel. 09171 811481
Fax 09171 81971481
koki@landratsamt-roth.de
www.landratsamt-roth.de/koki

Stadt Schwabach

KoKi - Netzwerk frühe Kindheit
Lisa Reichert
Nördliche Ringstraße 2a-c
Zimmer 1:33
91126 Schwabach
Tel. 09122 860225
Fax 09122 860346
lisa.reichert@schwabach.de
www.schwabach.de

unter www.landratsamt-roth.de/koki finden Sie eine
Sammlung interessanter Internetseiten rund ums Thema Familie



STAATLICH ANERKANNTE BERATUNGSSTELLEN FÜR SCHWANGERSCHAFTSFRAGEN

Landratsamt Roth – Gesundheitsamt

Dienststelle Roth

Westring 36
91154 Roth
Tel. 09171 811601
Fax 09171 81971601
www.schwanger-in-roth.de

Ansprechpartnerinnen:

Christiane Göckler
christiane.goeckler@landratsamt-roth.de
Andrea Rößlein
andrea.roesslein@landratsamt-roth.de
Katrín Stettner
katrin.stettner@landratsamt-roth.de
Lorraine Reichert
lorraine.reichert@Landratsamt-Roth.de

Dienststelle Schwabach

im GALENUS Gesundheitszentrum
Regelsbacher Straße 9
91126 Schwabach
Tel. 09171 811620

Ansprechpartnerinnen:

Katrín Stettner
katrin.stettner@landratsamt-roth.de

Terminvereinbarung
Öffnungszeiten:
Mo. – Fr. 8.00 – 12.00 Uhr
Mo. – Do. 13.00 – 16.30 Uhr

DONUM VITAE in Bayern e.V. Nürnberg

Staatlich anerkannte Beratungsstelle
für Schwangerschaftsfragen und
Sexualberatung
(im Johanniter-Mehrgenerationenhaus)
Flurstraße 52C
91126 Schwabach

Montag von 10.00 bis 13.00 Uhr
Terminvereinbarung unter:
Tel. 09122 8077108



Adressen und Ansprechpartner

EHE- FAMILIEN- UND LEBENSBERATUNG

Ehe-, Familien- und Lebensberatung

Hauptstr. 42
91154 Roth
Tel. 09171 70744

Bürozeiten:

Mo. – Do. 8.30 – 11.30 Uhr

Beratungstermine auch nachmittags
und abends

efl.roth@bistum-eichstaett.de

Ehe-, Familien- und Lebensberatung

Penzendorfer Str. 20
91126 Schwabach
Tel. 09122 6313833

efl.schwabach@bistum-eichstaett.de

ERZIEHUNGSBERATUNG MIT SCHREIBABY-BERATUNG

Erziehungsberatungsstelle Roth-Schwabach

Diakonisches Werk für den
Evangelisch-Lutherischen
Dekanatsbezirk Schwabach e.V.
Caritasverband für die Diözese
Eichstätt

Münchener Str. 33

91154 Roth

Tel. 09171 4000

Fax 09171 62798

info@eb-roth-schwabach.de

www.eb-roth-schwabach.de

Erziehungsberatungsstelle Roth-Schwabach

Diakonisches Werk für den
Evangelisch-Lutherischen
Dekanatsbezirk Schwabach e.V.
Caritasverband für die Diözese
Eichstätt

Wittelsbacherstr. 4

91126 Schwabach

Tel. 09122 9256500

info@eb-roth-schwabach.de

www.eb-roth-schwabach.de

KIRCHLICHE ALLGEMEINE SOZIALARBEIT

Diakonie Roth/Schwabach

Kirchliche Allgemeine Sozialarbeit (KASA)

Wittelsbacherstraße 4a

91126 Schwabach

Tel. 09122 9256-332

Ansprechpartnerin: Cornelia Terassa

kasa@diakonie-roth-schwabach.de

FRAUENHAUS

Frauenhaus Anna Wolf Schwabach

Hilfe für Frauen in Not e.V.

Postfach 1442

91126 Schwabach

Tel. 09122 98208-0

Fax 09122 98208-19

info@frauenhaus-schwabach.de

Caritas Kreisstelle Roth

Hauptstr. 42
91154 Roth
Tel. 09171 84080
kreisstelle@caritas-roth.de

Außenstelle Hilpoltstein

Heidecker Str. 12
91161 Hilpoltstein
Tel. 09174 97770

Die Caritas-Kreisstelle Roth bietet keine eigenen Familienerholungen an, vermittelt hierfür aber gerne an andere Träger, zum Beispiel die KAB, das Kolpingwerk oder andere Caritas-Kreisstellen. Ferner beantragt sie dafür öffentliche Zuschüsse.

Mutter-Kind-Hilfswerk e.V.

Milberger Weg 1
94152 Neuhaus/Inn
Kostenlose Hotline 08002255100
www.mutter-kind-hilfswerk.de
kurinfo@mutter-kind-hilfswerk.de

Caritas Außenstelle Schwabach

Penzendorfer Str. 20
91126 Schwabach
Ansprechpartnerin Eva-Maria Öhmt
Tel. 09122 879341

**Arbeiterwohlfahrt Roth-Schwabach
Kurberatung**

Haydnstraße 11
91126 Schwabach
Ansprechpartnerin:
Frau Klein
Tel. 09122 9341910
Fax 09122 9341990
kuren.schwabach@awo-mfrs.de
www.awo-mfrs.de

**Diakonie Roth-Schwabach
Kirchliche Allgemeine Sozialarbeit
(KASA)**

Kur- und Erholungshilfe
Wittelbacherstr. 4a
91126 Schwabach
Tel. 09122 9256335
Ansprechpartnerin:
Frau Biemann-Hubert
www.diakonie-roth-schwabach.de
Montag und Donnerstag
von 09.00 – 13.30,
Dienstag und Mittwoch 9.00-16.30

HAUSHALTSHILFEN UND FAMILIENPFLEGE

**Arbeiterwohlfahrt
Ortsverein Roth e. V.**

Adam-Kraft-Str. 11
91154 Roth
Tel. 09171 96640

**HWF Roth – Hauswirtschaftlicher
Fachservice**

HWF Servicetelefon
0151 57927610
vermittlung-hwf-roth@gmx.de

**Familienpflegestation
Diakonisches Werk Schwabach**

Steigerwaldstraße 1
91126 Rednitzhembach
Tel. 09122 635900
Fax 09122 635901
Mo. - Fr. 9.00 - 13.00 Uhr
familienpflege.rudolph@gmx.de
Ansprechpartner Frau Rudolph

**Maschinen- und Betriebshilfering
Roth e. V.**

Johann Strauß Str. 1
91154 Roth
Tel. 09171 8438915
www.mr-roth.de

**Arbeiterwohlfahrt
Kreisverband Roth-Schwabach e.V.**

Haydnstraße 11
91126 Schwabach
Ansprechpartnerin: Frau Klein
Tel. 09122 9341910
Fax 091229341990
kuren.schwabach@awo-mfrs.de
www.awo-mfrs.de

Familien- und Altenhilfe e.V.

Penzendorfer Str. 20
91126 Schwabach
Tel. 09122 30955

SCHULDNERBERATUNG/INSOLVENZBERATUNG

Schuldnerberatung der Caritas-Kreisstelle Roth

Hauptstr. 42
91154 Roth
Tel. 09171 84080
Ansprechpartner: Peter Bestle
kreisstelle@caritas-roth.de
Sprechzeiten:
Mo. – Fr. 8.30 – 11.30 Uhr
und nach Vereinbarung

Schuldnerberatung der Caritas-Kreisstelle Roth- Außenstelle Hilpoltstein

Heidecker Straße 12
91161 Hilpoltstein
Telefon: 09174 9777-210
Ansprechpartner: Joachim Denner
kreisstelle@caritas-roth.de
Sprechzeiten:
Dienstag 13.00 bis 16.00 Uhr und
Freitag 8.30 bis 11.30 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Schuldnerberatung der Arbeiterwohlfahrt Außenstelle Roth

Drahtzieherstr. 6
91154 Roth
Tel. 09171 966430
schuldnerberatung.roth@awo-mfrs.de
www.awo-mfrs.de
Ansprechpartner: Herr Hunner
Sprechzeiten:
Montag bis Freitag 8.00-12.00 Uhr
und nach individueller Vereinbarung

Schuldnerberatung der Caritas-Kreisstelle Roth- Außenstelle Schwabach

Penzendorfer Str.20
91126 Schwabach
Tel. 09122 879341
kreisstelle@caritas-roth.de
Sprechzeiten:
Mo. – Fr. 8.30 – 11.30 Uhr
und nach Vereinbarung

Schuldnerberatung der Arbeiterwohlfahrt Außenstelle Schwabach

Nördliche Ringstr. 11a
91126 Schwabach
Tel. 09122 9341800
schuldnerberatung.schwabach@awo-mfrs.de
www.awo-mfrs.de
Ansprechpartnerin: Frau Albuscheit
Sprechzeiten:
Montag bis Freitag 8.00-12.00 Uhr
und nach individueller Vereinbarung

SUCHTBERATUNG

Diakonie Roth-Schwabach Suchtberatung

Hauptstelle Roth
Münchener Straße 33a
91154 Roth
Tel. 09171 96270
Fax 09171 962710
suchtberatung@diakonie-roth-schwabach.de

Diakonie Roth-Schwabach Suchtberatung

Nebenstelle Greding
Kraftsbucher Straße 6
91171 Greding
Tel. 09171 96270

Diakonie Roth-Schwabach Suchtberatung - Nebenstelle Schwabach

Wittelsbacherstraße 4a
91126 Schwabach
Anmeldung über Hauptstelle Roth
Tel. 09171 96270

Diakonie Roth-Schwabach Suchtberatung für junge Menschen

Wittelsbacherstr. 4a
91126 Schwabach
Anmeldung über Hauptstelle Roth
Tel. 09171 96270

Diakonie Roth-Schwabach Suchtberatung Beratungsstelle Glücksspielsucht

Wittelsbacherstr. 4a
91126 Schwabach
Anmeldung über Hauptstelle Roth

SPEZIELLE INFORMATIONEN UND HILFE FÜR AUSLÄNDISCHE FRAUEN

Landratsamt Roth

Personenstands- und
Ausländerwesen
Weinbergweg 1
91154 Roth
Tel. 09171 811222
Fax 09171 811560
auslaenderamt@landratsamt-roth.de

Caritas-Kreisstelle Roth

Soziale Beratung, Migrationsberatung
Ansprechpartnerin: Frau Pistone
Hauptstr. 42
91154 Roth
Tel. 09171 84080
nach telefonischer Vereinbarung

**CJD Jugendmigrationsdienst
Roth/Neumarkt**

Beratung und Begleitung junger
Menschen von 12-27 Jahren mit
Migrationshintergrund
Hilpoltsteiner Str. 40
91154 Roth
Tel. 09171 8949376
Fax 09171 8949377
Ansprechpartnerin: Monika Schmidt
jmd.roth@cjd-neumarkt.de
Dienstag und Mittwoch
von 9:00 bis 12:00 Uhr
und von 13:00 bis 16:00 Uhr
weitere Termine nach Vereinbarung
www.cjd-neumarkt.de

Stadt Schwabach

Ausländer- u. Integrationsbüro
Nördliche Ringstraße 2a-c
91126 Schwabach
Tel. 09122 860208 oder 860393
Fax 09122 860311
auslaenderamt@schwabach.de

Integrationsrat Stadt Schwabach

Geschäftsstelle Integrationsrat
Tel. 09122 1816353
integrationsrat-schwabach@mail.de

**Caritas Migrationsberatung
Schwabach**

Ansprechpartnerin: Frau Pistone
Penzendorfer Str. 20
91126 Schwabach
Tel. 09122 879341

**Psychosoziales Zentrum für
Flüchtlinge
des Diakonischen Werkes**

Ansprechpartnerin:
Uta Bauer
St. Johannis-Mühlgasse 5
90419 Nürnberg
Tel. 0911 3936356
PSZ@rummelsberger.net

Beratung von Asylbewerberinnen /
Flüchtlingen aus
Gemeinschaftsunterkünften ohne
sozialpädagogische Betreuung und
aus Privatwohnungen über
aufenthalts- und asylrechtliche sowie
sozialrechtliche Fragen;

Terminvereinbarung erforderlich
Weitervermittlung bei Bedarf

BÜRGERENGAGEMENT

KONTAKTSTELLE BÜRGERENGAGEMENT

**„Für einander“
Kontaktstelle für Bürger-
Engagement**

Träger: Landkreis Roth

Ansprechpartnerin:

Annegret Thümmeler

Landratsamt Roth

„Für einander“

Weinbergweg 1

91154 Roth

Tel. 09171 811125

Fax 09171 81971125

fuereinander@lraroth.de

**Kontaktstelle Bürgerengagement
Stadt Schwabach**

Träger: Stadt Schwabach

Ansprechpartnerin:

Barbara Steinhauser

Nördliche Ringstraße 2a-c

91126 Schwabach

Tel. 09122 860464

buergerengagement@schwabach.de

NACHBARSCHAFTSHILFEN IM LANDKREIS ROTH

Nachbarschaftshilfe Büchenbach

0151 / 18187679

Nachbarschaftshilfe Georgensgmünd

"Bürger helfen Bürgern"

0171 5531112

Nachbarschaftshilfe Heideck/Alfershausen

09177 487170

Ökumenische Nachbarschaftshilfe

Hilpoltstein

09174 3930 oder 09174 1307

Nachbarschaftshilfe

Kammerstein-Barthelmesaurach

"Nachbarn helfen"

09122 3555

Nachbarschaftshilfe

Kornburg / Kleinschwarzenlohe

09129 4055960

Ökumenische Nachbarschaftshilfe

Rednitzhembach

09122 8940149

Nachbarschaftshilfe Regelsbach

09122 9939744

Nachbarschaftshilfe Roth

09171 9260416

Nachbarschaftshilfe Schwanstetten

01577 9330645

Nachbarschaftshilfe Spalt

"Bürger helfen Bürger"

09175 1019

Nachbarschaftshilfe Wendelstein

09129 2945948

NACHBARSCHAFTSHILFEN IN DER STADT SCHWABACH

Gebraucht werden“ Kontakt- und

Helferbörse, Schwabach

Tel. 09122 6939879

www.diakonie-roth-schwabach.de

Nachbarschaftshilfe

St. Peter und Paul Schwabach

Tel. 09122 2212

Adressen und Ansprechpartner

SELBSTHILFEGRUPPEN

kiss Kontakt- und Informationsstelle

Selbsthilfegruppen in Mittelfranken
Außenstelle Kiss Roth-Schwabach
Sandgasse 5
91154 Roth
Tel. 09171 9897370
Fax 09171 9897371
roth@kiss-mfr.de

„Pustebume“

Selbsthilfegruppe für Eltern nach einer
Fehl-, Totgeburt oder nach
Neugeborenenentod
Ansprechpartnerinnen:
Katja Klein
Tel. 0911 6410543
Ingrid Dunkel
Tel. 09127 579453
Treffen: jeden 3. Mi. im Monat in
Nürnberg

Selbsthilfegruppe

"Kinder des Himmels"

(bei Fehlgeburt, Totgeburt und
Neugeborenenentod)
Treffen jeden 1. Mittwoch im Monat im
in der Jahnstr. 2 (bei KISS) in Ansbach
Ansprechpartnerinnen:
Stefanie Kummerer aus Windsbach
Tel. 09871 6579692 und
Christine Dietrich aus Ansbach
Tel. 0981 4662335

Paulinchen-Initiative für brandverletzte Kinder e.V.

Segeberger Chaussee 35
22850 Norderstedt
kostenlose Hotline: 08000112123
www.paulinchen.de

MEHRLINGE

Engelchen und Bengelchen e.V.

Zwillingsclub
E-Mail: info@mehrlinge-franken.de
www.mehrlinge-franken.de

GÜNSTIG EINKAUFEN:

MÖBEL

Werkhof Regenbogen e.V.

Industriestr. 21 - 29

91154 Roth - Pfaffenhofen

Tel. 09171 967422

Fax 09171967426

www.werkhof-regenbogen.de

e.hohmann@werkhof-regenbogen.de

Öffnungszeiten:

Mo. - Fr. 9.00 – 18.00 Uhr

Sa. 9.00 – 14.00 Uhr

Werkhof Regenbogen e.V.

Schwabach

Dr.-Haas-Str. 44

91126 Schwabach

Tel. 09122 6321081

Fax 632 10 82

www.werkhof-regenbogen.de

schwabach@werkhof-regenbogen.de

Öffnungszeiten :

Mi-Fr. 09.00-18.00 Uhr

Sa. 09.00-14.00 Uhr

Freie Christengemeinde

"Die Halle"

Möbel, Wäsche, Kleidung, Geschirr,
Kinderartikel etc.

Sozialumzüge, Transporte

Ziegelstr. 23-25

Ecke Dieselstraße

91126 Rednitzhembach

Jutta und Dieter Wolf

Tel. 0170 7339095

Öffnungszeiten:

Mi. - Fr. 15:00 - 18:00 Uhr

Sa. 10:00 - 13.00 Uhr.

www.die-halle-schwabach.de

Im Geoportal des Landkreises

finden Sie eine Übersicht zu

Babybasaren im Landkreis Roth:

www.landratsamt-roth.de/geoportal

Landkreis Roth:

Kaufhaus Regenbogen

Werkhof Regenbogen e.V.
Ohmstr. 2 (hinter dem Bahnhof)
91154 Roth
Tel. 09171 7221
Fax 09171 967426
post@werkhof-regenbogen.de
www.werkhof-regenbogen.de
Öffnungszeiten:
Mo. – Fr. 9.00 – 18.00 Uhr
Sa.: 9.00-14.00 Uhr
Umstands- und Kinderkleidung,
Bekleidung aller Art, Schuhe,
Haushaltswaren

Werkhof Regenbogen e.V.

Industriestr. 21 – 29
91154 Roth-Pfaffenhofen
Tel. 09171 967424
Fax 09171 967424
post@werkhof-regenbogen.de
www.werkhof-regenbogen.de
Öffnungszeiten:
Mo-Fr: 9.00-18.00
Sa 9.00-14.00
Babybekleidung, Spielwaren und
Bücher

Im **Geoportal des Landkreises** finden Sie eine Übersicht zu **Babybasaren**
im Landkreis Roth:

www.landratsamt-roth.de/geoportal

Stadt Schwabach

K.A.T.Z.e.

Kinderausstattungstauschzentrale
Diakonieverein Schwabach- St.Martin e.V.
Wittelsbacherstr. 4
91126 Schwabach
Tel. 09122 9256339
Evang.pfarramt@stmartin-schwabach.de
www.stmartin-schwabach.de
Öffnungszeiten:
Di., Mi. 8.30 – 11.30 Uhr
Mi. 14.30 – 17.30 Uhr
Während der Schulferien geschlossen

2te Chance

der Familien- und Altenhilfe e.V.
Mode und Mehr
Nürnberger Straße 14
91126 Schwabach
www.familienundaltenhilfe.de

Kleiderkammer

Familien- und Altenhilfe e.V.
Penzendorfer Str. 20
91126 Schwabach
Tel. 09122 30955
Öffnungszeiten:
Di. – Do. 15.00 – 17.00 Uhr

TAFELN

Empfangsberechtigte Personen:

Zur Abholung von Lebensmittel sind folgende Personen unter der Vorlage entsprechender Nachweise willkommen:

- ▶ Arbeitslosengeld I, Kurzarbeitergeld
- ▶ Bewilligung ALG II / Hartz IV, SGB II
- ▶ Grundsicherung, SGB XII
- ▶ geringe Rente
- ▶ geringes Einkommen
- ▶ vorübergehende unvorhergesehene Notsituation

Rother Tafel e.V.

Friedrich-Ebert-Str. 12
91154 Roth
Tel. 0173 2515479

Ausgabestelle Roth:

Friedrich-Ebert-Strasse 12,
Eingang Julius-Leber-Str.
jeweils samstags ab 14.00 Uhr.
Neu-Anmeldung:
Samstag 12:00 Uhr – 14:00 Uhr

Ausgabestelle Hilpoltstein

Die Lebensmittelausgabe erfolgt im
Rückgebäude des AWO
Kompetenzzentrums St. Jakob Str.12
(Eingang Drei-Eichen-Straße)
91161 Hilpoltstein
jeweils mittwochs 14.00 – 15.00 Uhr.
Neu-Anmeldung: 13.30 – 14.00 Uhr

Wendelsteiner Tafel e.V.

Ausgabestelle:
Alte Salzstrasse 29
Röthenbach St. Wolfgang

Öffnungszeiten: Sa 14.00 - 16.00 Uhr
(auch Baby und Kinderkleidung)

Ansprechpartnerin:

Linde Duschner
Tel. 09129/5879
Mobil: 0160/96059548
Fax. 09129/4020645
Mail: Wendelsteiner.Tafel@gmx.de

Schwabacher Tafel

der Familien- und Altenhilfe e. V.
Penzendorfer Straße 20
91126 Schwabach
Tel. 09122 30955
Fax 0912230969
Kosten: 1 Euro pro Tüte

Ausgabestelle Spitalberg 14

91126 Schwabach
Tel. 09122 30955
Öffnungszeiten:
Mo., Mi., Fr: 15.00 – 17.00 Uhr

Ausgabestelle Eichwasen

Ev. Gemeindezentrum
Wilhelm Dümmler Straße 116c
91126 Schwabach
Öffnungszeiten: Mo. 14.30 – 15.00 Uhr

Ausgabestelle Vogelherd

Schwalbenweg 2
91126 Schwabach
Beratungsstelle Soz. Stadt
Öffnungszeiten: Mo. 13.00 – 13.30 Uhr

KINDERBETREUUNG IM LANDKREIS ROTH UND DER STADT SCHWABACH

Informationen über Kindertagesstätten (Kinderkrippen, Kindergärten, Horte) erhalten Sie bei den Wohlfahrtsverbänden, den Gemeindeverwaltungen, den Pfarrämtern, den beiden Jugendämtern und KoKi.

Landkreis Roth

Kinderkrippen/Kindergärten/ Kinderhorte

Landratsamt Roth
Kreisjugendamt, Weinbergweg 10
Ilse Hoffinger
Tel. 09171 811241

Weitere Informationen und ein
Verzeichnis der Kinderkrippen,
Kindergärten und Kinderhorte im
Landkreis Roth finden Sie unter:

[www.landratsamt-
roth.de/kindertagesstaetten](http://www.landratsamt-roth.de/kindertagesstaetten)

Vermittlung von Tagesmüttern

Landratsamt Roth
Kreisjugendamt, Weinbergweg 10
Lena Gsänger
Tel. 09171 811242

Übersicht über Krippen, KiTas, Horte
und Tagespflegepersonen im
Landkreis Roth unter:

www.landratsamt-roth.de/geoportal

Stadt Schwabach

Servicestelle Kindertagesbetreuung

Nördliche Ringstr. 2a-c
91126 Schwabach
Petra Scholkowski
Tel. 09122 860335
servicestelle-
kinderbetreuung@schwabach.de

Aufgabe mit Zukunft gesucht ????

Sie suchen eine Aufgabe die Ihnen Spaß macht,
die Sie zu Hause, in Ihrem familiären Umfeld
gemeinsam mit ihren eigenen Kindern
ausüben können?

Dann können Sie über eine Tätigkeit als
Tagesmutter oder Tagesvater nachdenken!

Die wichtigste Voraussetzung ist die Freude
und das Engagement liebevoll Kinder zu
betreuen und zu fördern.

Weitere Informationen erhalten Sie beim
Jugendamt Roth; Lena Gsänger
Tel. 09171 816421

TREFFPUNKTE FÜR ELTERN

MÜTTERZENTREN

Landkreis Roth:

Mütter- und Familienzentrum Roth e.V.

Eisenbartstr. 44

91154 Roth

Tel. 09171 829089

muetze-roth@gmx.de

www.muetze-roth.de

Öffnungszeiten:

Di, Mi, Fr 8.00-12.30

Mo, Mi, Do 15.00-18.00

Stadt Schwabach:

„Känguruh“

Familienzentrum Schwabach e. V.

Walpersdorfer Str. 23

91126 Schwabach

Tel. 09122 888226

info@kaenguruh-schwabach.de

www.kaenguruh-schwabach.de

Büro: Mo. – Fr. 8.30 – 12.00 Uhr

Familienzentrum MatZe

Wilhelm-Dümmeler-Str. 116b

91126 Schwabach

Tel. 09122 872393

www.stmartin-schwabach.de/familienzentrum

Informieren Sie sich über die breite Palette an Kursen und Angeboten, die in den Mütterzentren angeboten werden!

MUTTER-KIND-GRUPPEN

Informationen zu örtlichen Mutter-Kind-Gruppen erhalten Sie bei KoKi-Netzwerk frühe Kindheit oder bei den Kirchen- und Gemeindeverwaltungen.

Im Landkreis Roth entstehen gerade im **Geoportal** Übersichten zu **Krabbelgruppen**, **Babybasaren**, etc. www.landratsamt-roth.de/geoportal

Informationen zu aktuellen Angeboten und Kursen erhalten Sie auch bei Ihrer KoKi!

BABYSPRECHSTUNDE

Kostenloses Beratungsangebot für Familien mit Babys aus dem Landkreis Roth und der Stadt Schwabach. Die Familien- Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin Svetlana Blumen und Brigitte von Pfeil bzw. Familienhebamme Claudia Meyer stehen Ihnen mit Rat zu allen Themen "Rund ums Baby" zur Seite.

Ob die altersgerechte Entwicklung, Schlafverhalten, oder Stillprobleme - Fragen dazu und zu vielen weiteren Themen sind in der „Babysprechstunde“ gut aufgehoben.

Weitere Informationen zu Orten und Terminen der Babysprechstunde bei Ihrer KoKi:

RH (09171811481) SC (09122860225)

oder unter: www.landratsamt-roth.de/koki

Volkshochschule im Landkreis Roth

Maria-Dorothea-Str. 8

91161 Hilpoltstein

Tel. 09174 47490

info@vhs-roth.de

www.vhs-roth.de

Kreisklinik Roth**Kursprogramm****Junge Familie und Geburt**

Weinbergweg 14

91154 Roth

Tel. 09171 802-555 oder 556

Fax: 09171 802-111

kurse@kreisklinik-roth.de

www.kreisklinik-roth.de

Katholische Erwachsenenbildung**im Landkreis Roth****und in der Stadt Schwabach e. V.**

Ringstr. 61

92318 Neumarkt i.d.Opf.

Tel. 09181 9898

www.keb-roth-schwabach.de

**Amt für Ernährung Landwirtschaft
und Forsten Roth**

Projekt Junge Familie

Kostenfreie Kurse zu den Themen

Ernährung und Bewegung

für Familien mit Kindern (0-3J.)

weitere Infos und Anmeldung unter:

www.aelf-

rh.bayern.de/ernaehrung/familie/index.php

**Evangelisches Bildungswerk
Schwabach**

Wittelsbacher Straße 4

91126 Schwabach

Tel. 09122 9256420

Fax. 09122 9256425

info@ebw-schwabach.de

www.ebw-schwabach.de

Volkshochschule Schwabach

Königsplatz 29 a

91126 Schwabach

Tel. 09122 860204

vhs@schwabach.de

www.vhs.schwabach.de

**Informationen zu aktuellen Angeboten und Kursen rund ums Thema Familie
erhalten Sie auch bei Ihrer KoKi!**

LEBEN UND WOHNEN

LANDKREIS ROTH

Landratsamt Roth

Weinbergweg 1
91154 Roth
Tel. 09171 810

Kreisjugendamt Roth

Weinbergweg 1 bzw. 10
91154 Roth
Tel. 09171 811226
www.jugendamt-roth.de

Weinbergweg 1:

- ▶ Beistandschaft
- ▶ Vormundschaft
- ▶ Vaterschaftsanerkennung
- ▶ Unterhaltsvorschuss (UVG)
- ▶ Förderung von Kindern in Tagespflege

Weinbergweg 10:

- ▶ Frühe Hilfen
- ▶ Sozialpädagogische Beratung
- ▶ Beratung bei Trennung und Scheidung
- ▶ Hilfen zur Erziehung
- ▶ Kinderschutz
- ▶ Beratung und Vermittlung für Tagespflege
- ▶ Eingliederungshilfe
- ▶ Förderung bei Dyskalkulie/Legasthenie

Sozialamt des Landkreises Roth

Weinbergweg 1
91154 Roth
Tel.: 09171 811250

Angebote:

Beantragung von Grundsicherung für auf Dauer Erwerbsunfähige
Beantragung von einmaligen Beihilfen

Wohngeldstelle des Landkreises Roth

Weinbergweg 1
91154 Roth
Beantragung von Miet- und Lastenzuschuss
Tel. 09171 811230 oder 811214

Leistungen nach dem Bildungspaket

Tel. 09171 811215

Gleichstellungsstelle Landkreis Roth

Landratsamt Roth
Weinbergweg 1
91154 Roth
Ansprechpartnerin:
Claudia Gäbelein-Stadler
Tel. 09171 811343
Fax 09171 81971343
Claudia.Gaebelein-Stadler@landratsamt-roth.de

Adressen und Ansprechpartner

STADT SCHWABACH

Stadt Schwabach

Rathaus/Bürgerbüro
Königsplatz 1
91126 Schwabach
Tel. 09122 8600
Fax 09122 860 495
buergerbuero@schwabach.de

Amt für Jugend und Familie

Schwabach
Nördliche Ringstraße 2a-c
91126 Schwabach

Sachgebiet Jugend und Familie

Tel. 09122 860335
Fax 09122 860346
jugendamt@schwabach.de

Informationen/Beratung bei:

- ▶ Erziehungsproblemen
- ▶ Sorgerechtsfragen
- ▶ ambulante und stationäre Hilfen zur Erziehung
- ▶ Übernahme von Kindergartengebühr
- ▶ Unterhaltsvorschuss
- ▶ Beistandschaft
- ▶ Vormundschaft
- ▶ Adoptionswesen
- ▶ Vaterschaftsanerkennung

Sachgebiet Sozialleistungen

Tel. 09122 860 0
Fax 09122 860 249
sozialamt@schwabach.de

Angebote:

- ▶ Beantragung von Grundsicherung
- ▶ Hilfe zum Lebensunterhalt
- ▶ Hilfen zur Pflege
- ▶ Beantragung von Wohngeld
- ▶ Betreuungen

Leistungen für Bildung und Teilhabe (Bildungspaket)

Tel. 09122 860 366 oder 284

Gleichstellungsstelle Stadt Schwabach

Königsplatz 1
91126 Schwabach
Ansprechpartnerin:
Sabine Reek-Rade
Tel. 09122 860279
Fax 09122 860201
gleichstellungsstelle@schwabach.de
sabine.reek-rade@schwabach.de

BAUÄMTER

Bauamt des Landratsamtes Roth

Weinbergweg 1
91154 Roth
Tel. 09171 810

Wohnungsbauförderung
Wolfgang Höfling Tel. 09171 811133

Ausstellung eines
Wohnberechtigungsscheines
Brigitte Wenzl Tel. 09171 811141
Lieselotte Bittner Tel. 09171 811140

Bauverwaltungsamt der Stadt Schwabach

Albrecht-Achilles-Str. 6/8
91126 Schwabach
Tel. 09122 860550

**Gemeinnütziges
Wohnungsunternehmen**

„Gartenheim“

Penzendorfer Str. 50

91126 Schwabach

Tel. 09122 71327

www.gartenheim-schwabach.de

GEWO-BAU

Konrad-Adenauer-Str. 53

91126 Schwabach

Tel. 09122 92590

www.gewobau-schwabach.de

St. Gundekar-Werk

Penzendorfer Str. 20

91126 Schwabach

Tel. 09122 3090

www.gundekar-werk.de

**Postbaugenossenschaft
Nürnberg eG**

Sachsenstr. 3

90461 Nürnberg

Tel. 0911 - 94466-0

Fax 0911 - 94466-50 oder -60

Postbau@t-online.de

www.postbaugenossenschaft.de

**Dawonia Real Estate
GmbH & Co. KG**

Georg-Strobel-Str. 3b

90489 Nürnberg

Tel. 0911 81550

www.gbw-gruppe.de

wbg Nürnberg GmbH

Immobilienunternehmen

Glogauer Str. 70

90473 Nürnberg

Tel. 0911 80040

www.wbg.nuernberg.de

ESW

Evangelisches Siedlungswerk

Wohnungsunternehmen

Hans-Sachs-Platz 10

90403 Nürnberg

Tel. 0911 20080

info@esw.de

MUTTERSCHUTZ - ARBEITSSCHUTZ

GEWERBEAUFSICHTSAMT

Regierung von Mittelfranken

Gewerbeaufsichtsamt

Dezernat Sozialer Arbeitsschutz

Roonstr. 20

90429 Nürnberg

Tel. 0911 9280

Fax 0911 9282999

Informationen bei Fragen zu Frauenarbeitsschutz, Mutterschutz und Kündigungsschutz während der Schwangerschaft und nach der Geburt

FAMILIENGERICHT

AMTSGERICHT

Amtsgericht Schwabach, Familiengericht

Weißburger Str. 8

91126 Schwabach

Tel. 09122 18070

Fax 09122 180719

NOTFALLHILFEN

Polizei

Tel. 110

Integrierte Leitstelle

Feuerwehr und Notfallrettung

Tel. 112

Medizinische Hilfe

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

(für nicht lebensbedrohliche
Erkrankungen)

Tel. 116117

Giftnotruf

Tel. 089 19240

Krankenhäuser:

Kreisklinik Roth

Tel. 09171 8020

Krankenhaus Schwabach

Tel. 09122 1821

Gewalt

Beauftragte für Frauen und Kinder bei der Polizei:

Polizeipräsidium Mittelfranken /
Nürnberg

Ansprechpartnerin:

Frau Steiger, Frau Krämer

Tel. 0911 21121331

Polizeidirektion Schwabach

Tel. 09122 927523

Frauenhaus Schwabach

Tel. 09122 982080

Beratung, Schutz, Unterkunft für von
Gewalt betroffene Frauen

Weißer Ring Roth/Schwabach

Hilfe für Kriminalitätsopfer

Tel. 0911 2176124

Notruf für vergewaltigte Frauen

Tel. 0911 284400 (Mo-Fr 10-14 Uhr)

Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“

Tel. 0800116016

(in 17 Sprachen)

Wenn alles zu viel wird

Telefonseelsorge

Tel. 0800 1110111 (ev.)

Tel. 0800 1110222 (kath.)

Krisendienst Mittelfranken

Hilfe in seelischen Notlagen

Tel. 0911 4248550

In türkischer Sprache

Tel. 0911 424855 60

In russischer Sprache

Tel. 0911 42485520

Notruf für Schwangere

Tel. 0800 2220002

Hilfetelefon „Schwangere in Not“

08004040020

Sozialpsychiatrischer Dienst

Roth Tel.: 09171 966420

Schwabach: Tel.: 09122 9341 700

Sexueller Missbrauch

Deutscher Kinderschutzbund

Nürnberg

Tel. 0911 92919000

Wildwasser

Tel. 0911 331330

Hilfe und Information für Betroffene
von sexuellem Missbrauch

Kreisjugendamt Roth

Tel. 09171 811226

Stadtjugendamt Schwabach

Tel. 09122 860335